



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 24. Oktober 2013**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Kuchler Urs

Teilnehmende:

50 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Camenzind Boris, Sarnen, Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen), Berchtold-Durrer Lisbeth, Giswil und Mahler Martin, Engelberg, den ganzen Tag; die Kantonsratsmitglieder Limacher Christian, Alpnach und Wälti Peter, Giswil, nachmittags.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.15 bis 11.50 Uhr und 13.20 bis 14.10 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Verwaltungsgeschäfte 44
1. Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (32.13.01) 48
 2. Bericht über eine kantonale Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (32.13.12) 52
 3. Bericht über den mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 bis 2015 (32.13.13).
Dieses Traktandum wird als erstes Geschäft behandelt. 44
 4. Bericht über monetäre und nicht-monetäre Massnahmen in der Familienpolitik (Familienbericht 2013) (32.13.14). 60
- II. Parlamentarischer Vorstoss 62
1. Interpellation betreffend Kostenverteilung und Unterhalt im Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats (54.13.07). 62

Eröffnung

Ratspräsident Kuchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP):
Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung in Engelberg. Es ist etwas Besonderes in diesem Saal die Kantonsratssitzung zu leiten, da die gewohnte Sitzordnung fehlt und die Ratsleitung sozusagen auf einer höheren politischen Bühne sitzt. Aber auch für Sie wird es ungewohnt sein, denn Sie müssen den Platz verlassen, um ihre Voten vorzutragen. Ich freue mich trotzdem und ich hoffe, dass es Ihnen genauso ergeht.

Ganz speziell begrüssen möchte ich alle Engelbergerinnen und Engelberger, welche sich als Gäste hier im Kursaal eingefunden haben.

Seit der letzten Sitzung durfte ich als Kantonsratspräsident wiederum an einer Reihe von interessanten, besinnlichen und schönen Anlässen teilnehmen. Zum einen die kulturellen Anlässe mit der Verleihung des Obwaldner Kulturpreises an Romano Cuonz im Theater des alten Kollegiums in Sarnen oder die Retrospektive von Kurt Sigrist in der Turbine in Giswil. Diese Retrospektive ist eine Gesamtschau über das Wirken des Künstlers Kurt Sigrist. Romano Cuonz und auch Kurt Sigrist sind für mich Obwaldner Künstler, welche den Kanton weit über unsere Kantongrenzen hinaus bekannt machen. Die beiden anerkannten Künstler sind auf ihre eigene Art spezielle Botschafter.

Das Bruder-Klausen-Fest in Sachseln ist eine eindrückliche Feier zum Gedenken an die Heiligsprechung vom Bruder Klaus im Jahr 1947. Der heilige Bruder Klaus ist unser Landesheiliger. Er ist aber weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und wird von vielen Leuten verehrt.

Nebst weiteren Anlässen möchte ich abschliessend noch die Feier "150 Jahre Äplerbruderschaft" in Kerns erwähnen.

Die gegenseitige Hilfe in Notlage und die Freundschaft unter den Äplern und Bauern von Kerns sowie ihnen nahestehenden Personen sowie die Pflege des bäuerlichen Brauchtums, waren vor 150 Jahren die Motivation für die Gründung. Dass das Brauchtum und die Freundschaft gepflegt werden, hat das Fest sehr schön und eindrücklich gezeigt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich stolz bin, im Kanton Obwalden Kantonsratspräsident zu sein.

Und nun noch eine weniger erfreuliche Nachricht. Leider mussten wir gestern vom Absturz eines FA-18 Kampfflugzeugs der Schweizer Armee in Alpnachstad Kenntnis nehmen. Das ist ein sehr tragisches Unglück. In unseren Gedanken sind wir bei den Piloten und ihren Angehörigen.

Ich möchte nun mit dem ordentlichen Ratsbetrieb weiterfahren.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Regierungsrat Franz Enderli muss bereits um 14.00 Uhr an einer Erziehungsdirektorenkonferenz in Glarus teilnehmen. Ich schlage daher vor, dass wir das Traktandum I, Ziffer 3, Bericht über den mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (HSLU) 2013 bis 2015 als erstes Geschäft behandeln.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.13.13

Bericht über den mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 bis 2015.

Bericht des Regierungsrats vom 12. August 2013;
Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2013.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), Kerns (FDP): An der letzten Kantonsratssitzung habe ich Ihnen den Geschäftsbericht der Hochschule Luzern / Fachhochschule Zentralschweiz vorgestellt und Sie haben diesen zur Kenntnis genommen.

Am 1. Januar 2013 ist die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung in Kraft getreten. Gemäss dieser Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern (FHZ) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrages bildet jeweils der Entwicklungs- und Finanzplan (EFP), welcher in einer vorgegebenen Periodizität dem Bund einzureichen ist und von diesem genehmigt wird.

Im EFP wird die mittelfristige strategische Ausrichtung der Hochschule festgelegt. Es werden die Entwicklungsziele definiert und in einem Finanzplan die zur Erreichung dieser Ziele nötigen Mittel definiert. Der EFP wird von der Hochschulleitung erarbeitet und vom Konkordatsrat zuhanden der zuständigen Bundesstellen verabschiedet.

Zum Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag wird aus dem EFP abgeleitet. Er ist als verlässliches Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele, nötigen Finanzierungsbei-

träge der Trägerkantone festgelegt. Die Prozessverantwortung für den Leistungsauftrag liegt beim Konkordatsrat. Der Leistungsauftrag bedarf der Zustimmung der Kantonsregierungen der Trägerkantone. Der Einbezug der Parlamente ist wie folgt gestaltet:

- Nach der zweiten Lesung des Konkordatsrates geht der Leistungsauftrag zur Beratung und Stellungnahme zur interparlamentarischen Fachhochschulkommission. In dieser Kommission sind alle Parlamente der Trägerkantone vertreten.
- Die Kommission kann im Sinne einer Vernehmlassung Änderungen vortragen oder Anregungen machen. Aufgrund der Vernehmlassung wird der Leistungsauftrag bereinigt und zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet.
- Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat den vorliegenden Leistungsauftrag Mitte Juni 2013 genehmigt.
- Heute erfolgt hier eine Kenntnisnahme des Leistungsauftrages, wobei die Möglichkeit besteht, parlamentarische Anmerkungen zu machen. Diese können wir zuhanden unseres Regierungsrats machen, welcher dann, sofern es ihm richtig erscheint, den Bildungsdirektor entsprechend mandatiert.

Leistungsauftrag / Grundauftrag

Ich zitiere: "Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende, ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für die beteiligten Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz."

Unter diesem Grundauftrag werden folgende Detailaufträge erteilt:

- Insgesamt werden in den fünf Departementen, so heissen die Teilschulen neu, 17 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge angeboten.
- Die Hochschule soll insbesondere in den Bereichen Technik und Wirtschaft wachsen. Andere Bereiche wachsen weniger oder stagnieren.
- Die propädeutischen Angebote, diese sind vergleichbar mit Vorkursen oder Vorbereitungskursen für Aufnahmeprüfungen, werden in den Auftrag einbezogen.
- Die Weiterbildung soll national eine führende Position behalten, den Marktanteil von 20 Prozent halten und ihre Angebote mindestens kostendeckend anbieten.
- Die angewandte Forschung und Entwicklung ist anwendungsorientiert. Sie unterstützt die Forschungspartner und stärkt die Qualität der Lehre.

- Sie ist bestrebt, 20 Prozent des Gesamtumsatzes zu generieren, der Eigenfinanzierungsgrad ist auf 60 Prozent zu halten.
- Dienstleistungen für Dritte sollen primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus der Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.
- Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend anzubieten.

Finanzen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrages wird von folgenden notwendigen Mitteln ausgegangen:

- Hochschule Umsatz

2013:	215,5 Millionen Franken
bis 2015:	225,9 Millionen Franken
- Kanton Obwalden

2013:	3,08 Millionen Franken
bis 2015:	3,46 Millionen Franken

Die Beiträge des Kantons Obwalden machen rund 4,86 Prozent der Gesamtkosten aus.
- Weiter werden die Berichterstattung und das Controlling geregelt. Es gibt Aussagen zur vorzeitigen Änderung und zu den Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrages.

Kommissionsarbeit

Markus Hodel, der Rektor der Hochschule Luzern, hat uns das Geschäft sehr gut vorgestellt. Die Kommission hat Fragen gestellt zur Entwicklung der Informatikabteilung, zur Entwicklung der Kosten und deren Finanzierung. Gerade in der letzten Zeit sind Finanzierungsengpässe aufgezeigt worden. Es ist wahrscheinlich, dass die Trägerkantone künftig grössere Beiträge leisten müssen. Auch zu den künftigen Investitionen wurden Bedenken vorgetragen, die nicht abschliessend ausgeräumt werden konnten, da die Fakten nicht in genügender Form vorliegen. Sicher muss es weiterhin ein grosses Anliegen des Konkordatsrates sein, die Kosten bei den Investitionen und beim Betrieb der Hochschule im Griff zu halten.

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie empfiehlt Ihnen, ebenfalls einstimmig vom mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 bis 2015 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Am 1. Januar 2013 trat die neue Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung in Kraft. Diese sieht vor, dass die Trägerkantone, der Hochschule Luzern (FHZ) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen. Dieser Leistungsauftrag wird von den Regierungsräten der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen.

Vor uns liegt der Leistungsauftrag 2013 bis 2015. Er deckt nur drei Jahre ab. Dies wird so gehandhabt, weil er auf den Entwicklungs- und Finanzplan des Bundes abgestimmt ist. Dieser wird in einem vierjährigen Rhythmus abgelegt.

Die FHZ hat für den Kanton Obwalden eine grosse Bedeutung. Gegenwärtig besuchen 146 Bachelor- und Master-Studierende die FHZ und ausserdem besuchen 53 Personen die FHZ für berufsbegleitende Weiterbildung von mindestens 22 Tagen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion den vorliegenden Leistungsauftrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, damit die FHZ ihre sehr erfolgreiche Entwicklung weiterführen kann.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wie wir in der Tabelle auf Seite 5 des Leistungsauftrages sehen können, steigt der jährliche Beitrag aller Konkordatskantone kontinuierlich an. 2016 werden wir bereits schon Fr. 380 000.– mehr bezahlen als im Jahr 2013. Doch damit nicht genug; der Rektor Markus Hodel hat dies in der vorbereitenden Kommission angetönt und in der Neuen Luzerner Zeitung wurde es Mitte Oktober zum öffentlichen Thema gemacht: Die Hochschule Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) baut jährlich Eigenkapital in Millionenhöhe ab, um die Defizite der laufenden Rechnung auszugleichen. Bis 2016 ist die Grenze erreicht, wo das Eigenkapital der vorgeschriebenen Notreserve entspricht. Ab dann drohen noch höhere Kantonsbeiträge, um das jährliche Loch zu stopfen. Um es vorwegzunehmen; die SVP Obwalden ist nicht bereit, diesem ständigen Ausgabenwachstum für die FHZ tatenlos zuzusehen und es alle vier Jahre abzunicken. Die Bildung mag zwar eine heilige Kuh sein, bei der man nicht sparen soll. Aber immer noch mehr bezahlen kann genauso wenig die Lösung sein.

Die Hochschulleitung macht zwar geltend, dass ihre Fachbereiche im Schnitt und pro Studierende um 11 Prozent günstiger wirtschaften als vergleichbare Institute in der Schweiz. Das heisst aber nicht, dass man deswegen auch wirklich effizient arbeitet. Zudem wurde das bewährte, meist dreijährige Fachhochschulstudium von der Bologna-Reform leider über den Haufen gestossen.

War man früher nach drei Jahren ein berufsfähiger Ingenieur, ist man jetzt nach sechs Semestern ein "Bachelor", wörtlich übersetzt ein "Junggeselle". Die degradierten Junggesellinnen und Junggesellen fühlen sich deshalb je länger je mehr genötigt, die weiterführende, meist zweijährige Master-Ausbildung zu besuchen, um sich in der Berufswelt vollwertig zu fühlen und etablieren zu können. Es ist also kein Wunder, dass die Kosten steigen, wenn das Studium um die Hälfte verlängert wird. Für die berufliche Entwicklung

dieser Leute ist die Bologna-Reform jedoch absolut nutzlos gewesen.

Nachfolgend mache ich ein paar Ausführungen, die von meiner eigenen Zeit an der Berner Fachhochschule (BFH) geprägt sind. Daher weiss ich gut, an welchen Ecken und Enden Unsummen von Finanzmitteln versickern, wo sich Professoren und Dozenten mit Selbstverwirklichungsprojekten auf Kosten der Steuerzahler brüsten, und wie die stetigen Kostensteigerungen gegenüber der Politik, ähnlich wie ein physikalisches Naturgesetz, verkauft werden: nämlich als nicht änderbar. Jene Dozenten, welche uns angehenden Agronomen das wertvollste Rüstzeug für die Agrarwirtschaft vermittelt haben, waren fast alle in einem Teilpensum angestellt. Dies sind Personen, welche in der Privatwirtschaft die Praxis erleben und an der Hochschule weitergeben. Diese sind wegen ihrer kleineren Stundenzahl und ihrer wenigen akademischen Titeln auf der untersten Stufe der Lohnliste der BFH angesiedelt, waren aber zugleich die besten Lehrkräfte. Diesbezüglich war sich unser Jahrgang der Agrarwirtschaft einig.

Demgegenüber hatten wir vollamtliche, mit allen akademischen Titeln gesegnete Dozenten, die so geschickt waren, dass sie uns Studenten gar nicht richtig erklären konnten, was sie überhaupt meinen. Ihre Vorlesungen waren vielfach abstrakt, praxisfern und schon gar nicht interessant. Zugleich sind dies die teuersten Leute an der Hochschule, weil sie fest angestellt und hoch dekoriert sind.

Zu meiner Zeit bestand die BFH aus Gebäuden aus den Sechzigerjahren, die aber stetig modernisiert und erhalten wurden. Ein absolut zweckmässiger Hochschul-Campus kann man sagen. Dann wurde für viele Millionen Franken ein neuer Palast erstellt. Ich habe aber seither noch nirgends erfahren, dass das Endprodukt der Schule, nämlich die Absolventinnen und Absolventen, deswegen besser geworden wären. Sie sind nun wegen der gestiegenen Fixkosten einfach teurer ausgebildet.

Ich spreche von der BFH. Wie wir ja alle wissen, ist der Standort- und Trägerkanton Bern ein sehr finanzkräftiger Kanton, bei dem ein paar Franken mehr oder weniger nicht gross einschenken. Die Parallelen zur FHZ sind jedoch durchaus gegeben. Genauso verhält es sich nämlich bei der FHZ mit dem geplanten Neubau für das Departement Musik. Der Investitionsbedarf soll gemäss Bericht 78 Millionen Franken betragen. Das sind bei 600 Studierenden, Fr. 130 000.– pro Person oder Fr. 8 700.– Franken pro Quadratmeter Hauptnutzungsfläche. Ein sehr stolzer Betrag, wenn man bedenkt, dass es sich nicht um die Neugründung eines Departementes handelt, sondern nur um dessen Umzug und Zentralisierung. Das heisst, ein Grossteil der Einrichtung ist schon vorhanden.

Hier müssen wir uns doch auch ganz konkret fragen: Werden die absolvierenden Musikerinnen und Musiker, werden die jungen Musiklehrer und -lehrerinnen, oder wird die Musik überhaupt dermassen besser, wenn wir so viel Geld in einen Mammutbau investieren? Oder anders gefragt: Waren die bisherigen Absolventen zu wenig gut, dass man nun so viel in einen Bau exklusiv Instrumente und Einrichtungen stecken muss? Das glauben ich und meine Fraktion nicht.

Wir rufen die Hochschulleitung und ihre Gremien sowie den federführenden Kanton Luzern auf, die Kostenentwicklung bei der FHZ dringend zu hinterfragen. Die SVP-Fraktion wird zukünftige markante Kostensteigerungen nicht mehr mittragen.

Wir machen dem Kantonsrat daher beliebt, den vorliegenden Bericht ohne das Wort "zustimmend" zur Kenntnis zu nehmen. Das ist ein Antrag.

Der aktuellen Entwicklung bei der Fachhochschule Zentralschweiz kann man wohl kaum zustimmen, dem grundsätzlichen Auftrag hingegen schon.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Ich teile die Erläuterungen meines Vorredners Peter Seiler nicht. Ich bin beeindruckt, was die Hochschule Luzern (FHZ) mit ihrem Budget leistet. Die FHZ ist praxisorientiert, vielseitig und richtet sich nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Studierenden. Sie ist so für die Region von grossem Nutzen. Ein Grossteil der Studierenden, welche die FHZ abschliessen, bleiben in unserer Region und helfen uns in der Wirtschaft. Das zeigt sich gerade durch die Flexibilität mit dem neuen Entscheid, dass jetzt ein eigener IT-Sektor geschaffen wird, weil IT-Fachleute in der Arbeitswelt dringend gebraucht werden. So werden wir auch in Obwalden wieder unsere eigenen IT-Fachleute haben. Nun geht es um das feilschen für den neuen Standort der IT-Hochschule. Ich hoffe, dass sich unser Bildungsdirektor Franz Enderli einsetzt, dass es ein Standort ist, welcher für unsere Obwaldner Studierenden mit dem öffentlichen Verkehr gut erreicht werden kann.

Für Obwalden ist dies also ein Glücksfall. Wir könnten eine solche Bildungsinstitution nicht alleine bieten. Wir können jedoch heute mitreden und Einfluss haben und es käme uns zudem auch viel teurer, wenn wir die Studierenden ohne Leistungsauftrag nach Luzern schicken müssten.

Die SP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Ich erlaube mir ein paar Informationen zur Berufsbildungssystematik im Überblick zu geben. Den meisten von uns sind diese zwar bekannt, doch scheint es mir ganz wichtig, uns diesen Aufbau vor Augen zu führen, damit wir den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FHZ) richtig einordnen und die Bedeutung der Hochschule in der

Bildungslandschaft richtig verstehen können. Ich möchte auf die sechs wichtigsten Punkte hinweisen:

1. Berufsbildung ist die bedeutendste Erstausbildung

Die Berufsbildung vermittelt zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine solide berufliche Grundlage. Sie ist Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven.

2. Duales System

Das duale Bildungssystem baut auf die Vermittlung von Ausbildungsinhalten durch die Betriebe und durch die Berufsfachschulen. Rund 250 Lehrberufe stehen zur Wahl. Alle Ausbildungsgänge sind nach diesem Prinzip konzipiert.

3. Arbeitsmarktbezug

Die Ausbildungen orientieren sich an tatsächlich nachgefragten Berufsqualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen. Durch diesen direkten Bezug zur Arbeitswelt weist die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine der tiefsten Jugendarbeitslosenquoten aus.

4. Durchlässigkeit

Die Berufsbildung ist ein Teil des Bildungssystems. Sie ist auf der Sekundarstufe 2 und auf der Tertiärstufe angesiedelt. Sie ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Der Besuch von weiterführenden Bildungsangeboten oder der Tätigkeitswechsel im Verlaufe des Berufslebens sind ohne Umwege möglich. Auf allen Ebenen ist ein vielfältiges Weiterbildungsangebot vorhanden.

5. Karriereperspektiven

An die berufliche Grundbildung schliesst die höhere Berufsbildung an. Somit sind wir beim heutigen Thema angekommen. Sie vermittelt spezifische Berufsqualifikationen und bereitet auf Fach- und Führungsfunktionen vor. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen.

6. Gemeinsame Aufgabe

Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Nur in diesem Gesamtkontext können wir über die FHZ und über den Leistungsauftrag sprechen. Unsere Gesellschaft, unser Staatswesen steht also auf zwei Grundpfeilern, dem eher praktischen Weg über die Lehre, Fort- und Weiterbildung, bis hin zur höheren Berufsbildung und auf der anderen Seite dem gymnasialen Weg über den Maturitätsabschluss hin zur Universität.

Nicht alle Menschen unserer Gesellschaft müssen ein Studium absolvieren, aber Perspektiven für die Weiterentwicklung sind nötig. Mit der FHZ festigen wir diesen Ausbildungszweig in der Zentralschweiz und schaffen eine Kadenschmiede des Lernens in unserer Region. Gerade unsere Region, mit sehr vielen KMU-Betrieben, kann von dieser örtlichen Verankerung nur

profitieren. Mit der FHZ stärken wir unsere Region, stärken wir unsere Wirtschaft, stärken wir unsere Klein- und Mittelbetriebe. Es ist enorm wichtig, dass das Know-how erhalten und ausgebaut werden kann, um auch weiterhin die hohen Anforderungen auf dem Markt meistern zu können. Dafür brauchen wir junge Leute, die sich weiterbilden, die einen Bachelor-Abschluss machen, die in unserer Region verwurzelt sind und verwurzelt bleiben. Darum ist die FHZ eine Institution zu der wir ja sagen können und für die wir uns engagieren wollen.

Wirtschaft, Architektur und Technik, eventuell Informatik, sind nachgefragte und wichtige Ausbildungszweige. Es ist mir aber auch ein grosses Anliegen, auf die Bedeutung und den Stellenwert der Bereiche Soziale Arbeit, Musik, Design und Kunst hinzuweisen. Auch wenn die Anerkennung und der Stellenwert dieser Ausbildungszweige in gewissen Gesellschaftskreisen vielleicht ein bisschen unterzugehen drohen oder manchmal gar belächelt werden, so müssen wir uns doch fragen, was wäre eine Gesellschaft wert, ohne Kunst, Kultur und ohne Musik. Dass wir uns mit einem Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) oder anderen Kultureinrichtungen auch international einen Namen machen können, darüber müssen wir uns nicht unterhalten.

Stellt sich zum Schluss die Frage, warum denn soziale Arbeit? Warum Schulsozialarbeiter, warum Sozialarbeiterinnen, die in Fachstellen, die in Kinder und Jugendheimen, in Gefängnissen, in Verwahranstalten, in Psychiatriezentren arbeiten? Ja, diese Aufzählung darf ruhig als rhetorische Frage stehen gelassen werden, denn die Antworten sprechen ganz bestimmt für sich. Die Förderung der Wirtschaft und die Zunahme der Wirtschaftskriminalität sind in etwa in der gleichen Kausalität zu beantworten.

Dass diese Schule eine angepasste Infrastruktur benötigt, die notabende Geld kostet, ist für mich und für die CSP-Fraktion unbestritten. Das strukturelle Defizit kann nicht jahrelang bestehen und muss in nächster Zeit ausgebessert werden. Wir Obwaldnerinnen und Obwaldner können nur hoffen, dass Luzern und die übrigen Konkordatskantone mitziehen und ihre Unterstützung auch in Zukunft zusagen werden.

Im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion darf ich unsere zustimmende Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013 bis 2015 bekannt geben.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Zuerst danke ich Ihnen für die Voten. Aus allen Voten habe ich grundsätzlich gespürt, dass man gegenüber dieser Institution mit Wohlwollen, mit Unterstützungswillen und Sympathie steht. Ich finde dies ganz wichtig, dass wir dies grundsätzlich so entgegennehmen und auf uns so wir-

ken lassen. Ich habe aus diesen Voten gespürt, dass wir als Kanton Obwalden, als Trägerkanton eine gute Schule haben, welche für die Region und Wirtschaft wichtig ist. Dies habe ich jetzt auch immer so gespürt. Dies darf ich auch immer wieder so sagen und in den Fokus stellen. Wir sind ein Partner mit fünf anderen Kantonen zusammen und wir führen, leiten und tragen diese Hochschule mit. Die Hochschule ist im wirtschaftlichen Vergleich im Topbereich aufgestellt. Der Konkordatsrat vergleicht immer wieder den Benchmark mit ähnlichen Hochschulen in der Schweiz.

Nun haben wir zum ersten Mal in diesem Prozess eine Leistungsvereinbarung, welche im Antrag auch formuliert ist. Dies wurde nun das erste Mal, mit den neuen Rechtsgrundlagen ein einem relativ umständlichen Prozess erarbeitet. Man kann auch sagen, dass für diesen Leistungsauftrag, für den ersten in dieser Art, über die Jahre bestehenden Institutionen übergeführt wurden. In diesem Prozess hat das Parlament das erste Mal die Möglichkeit Anmerkungen zu machen. Es ist wichtig, wie das Parlament auf den Leistungsauftrag reagiert. Ich habe heute gehört, was geäußert wurde, und dass der Leistungsauftrag grundsätzlich nicht bestritten wird, die Schule schon gar nicht und die Trägerschaftsbeteiligung des Kantons Obwalden erst recht nicht.

Es wurden jedoch Anliegen und Bedenken geäußert, welche bereits in der Kommission erklärt wurden. Es war wichtig, dass Rektor Markus Hodel anwesend war und zum Teil die Fragen beantworten konnte und teilweise die Bedenken auch aufgenommen hat. Ich nehme diese Anliegen bezüglich Infrastrukturen und Kosten selbstverständlich in die Diskussion des Konkordatsrats mit. Ich kann Ihnen versichern, auch der Konkordatsrat diskutiert genau diese Punkte sehr hart, fundamental und ausführlich.

Ich danke Ihnen, dass Sie gegenüber dieser Institution so positiv eingestellt sind. Ich glaube das ist ein gutes Zeichen des Kantons Obwalden nach aussen. Ich bitte Sie, auf die erste vorliegende Leistungsvereinbarung zustimmend einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der SVP-Fraktion:

Abstimmung: Mit 33 zu 10 Stimmen (6 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion, das Wort "zustimmend" im Kantonsratsbeschluss zu streichen, abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 0 (8 Enthaltungen) Stimmen wird vom mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2013 bis 2015 zustimmend Kenntnis genommen.

32.13.01

Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Bericht des Regierungsrats vom 22. Januar 2013;
Antrag der CSP-Fraktion vom 23. Oktober 2013.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Erlauben Sie mir, dass ich einleitend aus der Botschaft für die Kantonale Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zitiere: "Die bestehenden Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sollen entflochten werden. Gleichzeitig soll die unübersichtliche und überholte Aufgaben- und Kompetenzverflechtung beseitigt werden. Mit dem ersten "Finanzpaket" der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden als Ziele angestrebt:

1. Die Gemeinden und der Kanton gewinnen mehr Handlungsautonomie. Ihre Eigenverantwortung wird gestärkt.
2. Die Übersicht über die Gesamtkosten wird transparenter.
3. Der Handlungsspielraum aller Beteiligten wird erhöht.
4. Die administrativen Abläufe werden vereinfacht."

Der heute vorliegende Evaluationsbericht ist abgestützt auf Artikel 38 des Gesetzes über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und verlangt, dass der Regierungsrat, dem Kantonsrat und den Gemeinden nach drei Jahren seit dem vollständigen Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenteilung unterbreitet. Dieser Artikel wurde damals von der vorbereitenden Kommission vorgeschlagen und vom Kantonsrat bestätigt.

Der Bericht, für den wir dem Regierungsrat recht herzlich danken, gibt, auch wenn er viel zu spät erstellt wurde, informativ Aufschluss über die Entwicklung des Projekts. Fast 40 grössere und kleinere Entflechtungen wurden damals erhoben und nun aufgrund von finanzwissenschaftlichen Kriterien analysiert und evaluiert. Gemäss dieser Evaluation kann festgestellt werden, dass in der Mehrzahl der betroffenen Bereiche der Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung gestärkt werden konnten. Der Bericht zeigt zudem die Zielerreichung auf und gibt Auskunft, wie sich die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemein-

den finanziell entwickelt hat. Ob nun wirklich alle einleitend zitierten Projektziele und Vorgaben erreicht worden sind, ist aus heutiger Sicht schwer zu vergleichen. Die zeitlich sehr schnelle Entwicklung in allen Bereichen und die Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) führen dazu, dass nach 2008 in verschiedenen Bereichen kein direkter Vergleich mehr möglich ist.

Der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sind zur Beratung die damaligen Datenblätter für die Reformvorschläge zur Verfügung gestanden. Diese Projektblätter sind mit der Evaluation des Reformantrages ergänzt worden und es sind darin Aussagen zu folgenden Analysepunkten gemacht worden:

1. Erweiterung Handlungsspielraum
2. Stärkung der Eigenverantwortung
3. Finanzielle Entflechtung
4. Finanzielle Entwicklung
5. AKV-Prinzip = Aufgabe-Kompetenz-Verantwortungs-Prinzip
6. Einhaltung der Aufgabenteilung

Es durfte festgestellt werden, dass aufgrund der vorliegenden Analyse kein direkter Handlungsbedarf besteht. Das Projekt hat die vorgegebenen Ziele grösstenteils erfüllt.

Ich möchte noch speziell auf den Anhang im Bericht hinweisen. Gemäss Ziffer V. (Anhang) haben seit der letzten Überprüfung der Aufgabenteilung beziehungsweise auch aus den separat weiterverfolgten Aufgabenteilungsprojekten einige Neuordnungen stattgefunden. Weiter stehen Aufgabenteilungen an, welche in Zukunft noch analysiert werden sollten. Auf Seite 13 des vorliegenden Berichts sind diese aufgeführt und ich erwähne nur die kostenmässig grössten Aufgaben, wie Erwachsenenschutzbehörde, Heime, familienergänzende Kinderbetreuung und Lehrerweiterbildung.

Der GRPK ist es wichtig, dass mit dem Abschluss dieses Projekts auch ein Schlussstrich unter die langwierigen Diskussionen zwischen Kanton und Gemeinden gezogen wird. Die nun abgeschlossenen Entflechtungen sollen in Zukunft nicht mehr Gegenstand von Kostenvergleichen, Argumentationen, Diskussionen und so weiter sein, wenn es darum geht, neue und bisherige Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu zu positionieren. Finanzdirektor Hans Wallimann hat diese Haltung gegenüber der GRPK klar geäussert und er wird dies sicher in seinem Votum auch hier gegenüber dem Kantonsrat tun. Eintreten war anlässlich der Beratung in der GRPK im April 2013 unbestritten.

Ich komme auf die Abtraktandierung dieses Geschäfts vom 25. April 2013 zu sprechen. Kurz vor dieser Kantonsratssitzung hat mich alt Gemeindepräsident Ludwig Krummenacher, Sarnen, per E-Mail mit verschiedenen Ansprechpunkten zu diesem Bericht konfrontiert. Im Korrespondenzverfahren hat das GRPK-

Sekretariat damals die Anliegen den GRPK-Mitgliedern mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Da diese Stellungnahmen der GRPK-Mitglieder uneinheitlich ausgefallen sind, wurde am 25. April 2013 dem Kantonsrat beantragt, das Geschäft abzutraktandieren. Dem Antrag hatten Sie damals grossmehrheitlich zugestimmt.

Die GRPK hat in der Zwischenzeit diesen Bericht und die Ergebnisse aus einer Delegationsbesprechung mit Ludwig Krummenacher nochmals beraten, dies auch unter Einbezug von verschiedenen Abklärungen mit dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement.

Die Hauptansprechpunkte von Ludwig Krummenacher zum vorliegenden Bericht waren:

1. Falsche Ausblendung der Zentralisation der Steuerverwaltung;
2. Nicht vergüteter Gemeindeanteil an der Entschädigung für Veranlagung, Inkasso und Ablieferung der direkten Bundessteuer;
3. Verrechnung zu hoher Steuerverwaltungskosten;
4. Unkorrekte Verhältnisangabe zum Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen.

Die GRPK ist in ihrer Zweitberatung zum Schluss gekommen, dass die vorgebrachten Argumente bereits in der parlamentarischen Diskussion, als das Gesetz über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanzpaket) erarbeitet wurde, bekannt waren. Der Kantonsrat hat das Gesetz zum Finanzpaket im September 2001 trotz dieser vorgebrachten Argumente verabschiedet und das Stimmvolk hat dem Gesetz im Dezember 2001 zugestimmt. Somit bildet das rechtskräftige Gesetz die Grundlage, um den Bericht zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erstellen und zu vergleichen.

Die GRPK hat es sich nicht leicht gemacht und nochmals eine sorgfältige und kritische Abwägung für das weitere Vorgehen vorgenommen. Ausführliche Diskussionen in der GRPK haben aufgezeigt, dass der Bericht nicht vollständig zu überzeugen vermag. Dennoch wurde schlussendlich die Meinung vertreten, und es wurde entschieden, die vorgebrachten Punkte nicht mehr vertieft abzuklären. Die zeitliche Dimension in der gesamten Geschichte erscheint uns als zu gross. Es rechtfertigt sich nicht, diese Projektpunkte nochmals aufzuarbeiten, da die Entflechtungen und deren direkten und indirekten Auswirkungen durchaus gefestigt sind. Zudem kennen wir auch aus der Rechnungslegung die Begriffe der Wesentlichkeit und der Zuverlässigkeit. Auch unter diesen Aspekten kann der Bericht als abgeschlossen erklärt werden.

Im Namen der einstimmigen GRPK, aber bei mehreren Enthaltungen, welche die kritische Haltung dokumentieren, beantrage ich Ihnen den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen. Das Gleiche mache

ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Die Hintergründe zum vorliegenden Geschäft, die Ziele der damaligen Aufgabenentflechtung zwischen den Gemeinden und Kanton, die entsprechende Analyse sowie die Gründe der Abtraktandierung in der Kantonsratssitzung vom April 2013 hat der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bereits dargelegt.

Die CSP-Fraktion hat die Vorlage an der letzten Sitzung nochmals eingehend diskutiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es im Dezember 2001 eine Volksabstimmung über das Gesetz über die Aufgabenentflechtung gegeben hat, welche vom Volk angenommen wurde. Das Gesetz wurde im Kantonsrat im September 2001 ebenfalls verabschiedet. Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen hätte drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes unterbreitet werden sollen.

Die Tatsache, dass der Bericht so spät erstellt wurde, hat uns besonders beschäftigt. Nun sollen wir aus heutiger Sicht eine Beurteilung über die damaligen Vorgänge und Entscheidungen machen sollen, was nicht wirklich möglich ist. Wieso ist dies nicht möglich? In der langen Zeit dazwischen haben verschiedene grosse Veränderungen stattgefunden. So haben sich verschiedene rechtliche Grundlagen verändert und weiterentwickelt und mit der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) haben sich die Finanzströme gründlich verändert. Diese Tatsachen machen es uns heute schwierig, die Auswirkungen der damaligen Aufgabenentflechtung wirklich zu beurteilen.

Die Einwände und Kritikpunkte, welche Ludwig Krummenacher vorgebracht hat, nimmt die CSP-Fraktion zur Kenntnis und nimmt dazu wie folgt Stellung: Es gibt formale Mängel, welche einfach zu überprüfen gewesen wären und der Bericht hätte entsprechend korrigiert werden können. Für die Überprüfung der inhaltlichen Kritikpunkte müsste viel Aufwand betrieben werden.

Der Entscheid der GRPK, diesen Aufwand heute nicht mehr zu betreiben, unterstützen wir. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass der Finanzdirektor Hans Wallimann bei der Vorstellung des Berichts, der GRPK versichert hat, dass mit diesem Bericht, die damaligen Aufgabenentflechtungen definitiv abgeschlossen sind und bei weiteren Aufgabenentflechtungen nicht auf das Ergebnis dieses Berichts im Sinne von aufrechnen oder verrechnen zurückgegriffen wird, sondern bei null angefangen wird. Gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors ist der vorliegende Bericht Projektabschluss und Projektstart gleichzeitig und ein wichtiger Grundstein für weitere Analysen.

Ich möchte ergänzen, dass im Anhang unter Punkt 5 im Bericht weitere Entflechtungen, welche in der Zwischenzeit stattgefunden haben, aufgeführt sind, und dass die Aufzählung der Verschiebungen nicht abschliessend ist. Weitere Entflechtungen werden auch zukünftig folgen, in künftige Langfriststrategien und Projekte einfließen.

Das Staatswesen muss sich dynamisch weiterentwickeln und daher ist die Aufgabenentflechtung ein Dauerthema. Dass eine abschliessende Beurteilung dieses Berichts nicht nur für unsere Fraktion schwierig war, zeigt sich auch beim Abstimmungsergebnis der GRPK. Von zehn anwesenden Mitgliedern haben sich sechs der Stimme enthalten. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ein Geschäft in der GRPK ein solches Ergebnis hatte. Für mich ist dies ein Zeichen des Unbehagens, und dass das Projekt nicht zufriedenstellend bereinigt werden kann.

Trotzdem findet es die CSP-Fraktion wichtig, heute einen Schlussstrich zu ziehen und vorwärts zu schauen. Zusammenfassend kritisieren wir die grosse zeitliche Verzögerung, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass Sachverhalte unvollständig wiedergegeben werden. Aus diesen Gründen wollen wir den vorliegenden Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle daher den einstimmigen CSP-Antrag, im vorliegenden Kantonsratsbeschluss das Wort "zustimmend" zu streichen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Wir haben den ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten zu diesem Geschäft gehört, dessen Ursprung weit zurück im Jahre 1998 liegt.

Für mich, welcher erst kurze Zeit im Kantonsrat, beziehungsweise der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK einsitzt, ist es praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, alle Beweg- oder Hintergründe über dieses Geschäft zu kennen oder nachzuvollziehen, wie wahrscheinlich auch für viele meiner Kantonsratskolleginnen und Kollegen. Es ist auch schwierig abzuschätzen, inwieweit gewisse Punkte speziell aus dem Gesichtspunkt der Gemeinden noch etwas differenzierter hätten dargestellt werden sollen.

All diese Umstände machen auch die Abtraktandierung des Geschäftes an der Sitzung vom 25. April 2013 deutlich. Aufgrund der erwähnten zeitlichen Dimension ist nach unserer Meinung, jetzt jedoch ein Abschluss dieses Projekts erforderlich.

Für uns stellt sich die Frage, wie geht es weiter? Wir sehen es als Notwendigkeit an, dass auf dem eingeschlagenen Weg weitergearbeitet wird und in Zukunft weitere Entflechtungen angestrebt, beziehungsweise keine neuen Verflechtungen entstehen. Im Weiteren erfordert die Komplexität von gewissen Aufgabenbe-

reichen, speziell im Sozialbereich oder im Gesundheitswesen, zukünftig vermehrt eine Professionalisierung in den beteiligten Amtsstellen, welche auf der Stufe der Gemeinde praktisch nicht mehr gemeistert werden kann. Hier kann sich, je nach Situation, eine Bündelung der Kräfte auf kantonaler Ebene als vorteilhaft und effizient erweisen und die Gemeinden personell wie eventuell auch finanziell entlasten.

Wir von der FDP-Fraktion erwarten, dass die in Ziffer V (Anhang) des Berichts aufgeführten, weiteren möglichen Entflechtungen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch weiterverfolgt werden. Auf dieser Grundlage hat sich die FDP-Fraktion einstimmig entschieden, den vorliegenden Bericht gemäss dem Antrag des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Bei einem Evaluationsbericht ist es sehr wichtig, dass alle Erkenntnisse beleuchtet werden. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ist ein sehr wichtiges Thema, sei dies in der Vergangenheit aber auch in Zukunft betrachtet. Der Bericht gibt Aufschluss über die Auswirkungen der Aufgabenentflechtungen. Und gerade bei diesem für beide Seiten wichtigen Thema ist es nötig, dass alle Aspekte und Auswirkungen genau aufgezeigt werden.

Das Projekt Aufgabenteilung ist sehr komplex und für Aussenstehende schwierig, die genauen ganzheitlichen Zusammenhänge zu verstehen. Das Hauptziel der Aufgabenteilung von 1998 war die Aufgaben- und Kompetenzverflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden und in der Vereinfachung der administrativen Abläufe. Ich glaube, dass dieses Hauptziel doch ganz gut gelungen ist. 38 grössere und kleinere Entflechtungen konnten gelöst werden.

Ob es durch diese Aufgabenteilung Profiteure oder Verlierer gegeben hat, ist heute schwer zu sagen. Mehrheitlich überwiegen sicher die positiven Auswirkungen. Auch was sich wie durch die Aufgabenerfüllung und die Änderungen an den Zuständigkeiten und Dienstleistungen am Bürger verbessert hat, ist schwer zu sagen. Wir wissen schliesslich nicht, wie heute die Situation ohne Aufgabenteilung aussehen würde.

Der Ausgleich wurde über die Verschiebungen von Steuereinheiten gelöst. Und da ist es natürlich sehr schwierig, ob die Verschiebung der Steuereinheiten im Kontext zu den Aufgabenentflechtungen stimmt. Die Auswirkungen können erst im Nachhinein nach ein paar Jahren beurteilt werden. Inzwischen sind aber 15 Jahre vergangen. In diesen Jahren hat es viele andere durch Gesetzesänderungen erfolgte Anpassungen, Neuregelungen etc. ergeben, was ein Vergleich sehr schwierig macht.

Aber bei einer Evaluation müssen natürlich alle Aspekte beleuchtet werden. Die Zentralisierung der Steuerverwaltung war ein Kernelement der Aufgabenteilung, ist aber auf Seite sechs in der Aufstellung der Belastungen und Entlastungen von Kanton und Gemeinden nicht aufgeführt. Da fehlt nach meiner Ansicht ein wichtiges Element in der Evaluation. Darüber sind sich die Kontrahenten jedoch nicht einig. Die genauen Auswirkungen mit Einbezug dieses Kernelementes sind schwer zu erkennen und nachzuvollziehen.

Aber der Nutzen durch eine nochmalige Überprüfung des Berichtes ist nicht erkennbar. Dies auch aus dem Grunde, weil diese 38 Entflechtungen keinen Einfluss mehr auch künftige Aufgabenteilungen haben, wie dies der Finanzdirektor heute noch zu Protokoll geben wird und der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat.

Trotzdem bleibt ein kleiner fader Nachgeschmack zurück, weil vielleicht ein Kernelement bei der Betrachtung fehlt.

Die SP-Fraktion wird den Bericht nicht zustimmend aber abschliessend zur Kenntnis nehmen und demzufolge wird unsere Fraktion den CSP-Antrag unterstützen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Zuerst das Wichtigste: Wir können heute dieses Projekt mit diesem Bericht abschliessen. Ob dies nun zustimmend oder nicht sein wird, ist mir eigentlich egal; das Projekt soll abgeschlossen werden.

Ich verstehe es jedoch nicht, wenn man dies nicht zustimmend tun kann. Den fahlen Beigeschmack verstehe ich nicht. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Entschuldigung

Ich entschuldige mich, dass wir diesen Bericht so spät abliefern. Es ist uns nicht aufgefallen, dass in diesem Gesetz ein Evaluationsartikel beinhaltet ist. Es tröstet mich ein wenig, dass ich anscheinend nicht der Einzige war, dem es nicht aufgefallen war. Sonst hätten Andere bereits früher darauf aufmerksam gemacht. Das spricht wahrscheinlich dafür, dass die Aufgabenteilung gar nicht so schlecht ist und sich in all den Jahren gut eingespielt hat.

Fahler Beigeschmack

Dieser fahle Beigeschmack ist eigentlich erst eingetroffen, als dieses Geschäft, Kantonsratsbeschluss über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, bereits auf der Traktandenliste des Kantonsrats war. Ich erinnere daran, dass unter meinem Vorsitz eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Es waren Mitglieder aus der kantonalen Verwaltung aus dem Finanzdepartement, aus dem Sozialamt, aus dem Volkswirtschaftsdepartement, dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement vertreten. Zusätzlich waren seit Beginn die Gemeinden in dieser Arbeitsgruppe involviert.

Es waren der Vize-Gemeindepräsident von Sarnen, der Gemeindepräsident von Sachseln, der Gemeindepräsident von Giswil und zwei Gemeindeschreiber von Kerns und von Engelberg dabei. Dies war alles auf bestem Wege. Es ist niemandem aufgefallen, dass es ein fahler Beigeschmack gehabt hätte. Bis zu diesem Moment, als sich ein ehemaliger Gemeindepräsident in dieses Spiel einmischte. Dazu sage ich nur, ich habe Verständnis, dass man anderer Meinung sein kann, aber es ist ein nicht Wahrhaben wollen von Entscheidungen, welche vor über zehn Jahren in einer Volksabstimmung gefällt wurden. Wenn man dies nun nochmals Evaluieren soll, verstehe ich nicht, warum dies ein fahler Beigeschmack haben soll. Ich habe der GRPK als vorberatende Kommission mitgeteilt, dass man nun mit dem Abschluss des Berichts auch die abgeschlossenen Entflechtungen ad acta legen soll und keine Verrechnungen in Zukunft machen soll. Da stehe ich nach wie vor dazu. Das ist richtig. Wir müssen dies sein lassen und in die Zukunft schauen. Wenn da allenfalls gewisse Veränderungen eingetroffen sind, dann müssen wir von den heutigen Standpunkten ausgehen und anpacken.

Ich danke Ihnen und bitte Sie, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Änderungsantrag der CSP-Fraktion:

- 1. Abstimmung: Mit 22 zu 22 Stimmen (5 Enthaltungen) ist herrscht Stimmengleichheit.*
- 2. Abstimmung: Mit 24 zu 21 Stimmen (4 Enthaltungen) wird dem Antrag der CSP-Fraktion "die Streichung des Wortes "zustimmend" im Kantonsratsbeschluss" zugestimmt.*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (1 Enthaltungen) wird vom Bericht des Regierungsrats zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Kenntnis genommen.

32.13.12

Bericht über eine kantonale Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte.

Bericht des Regierungsrats vom 2. Juli 2013; Antrag der CVP-Fraktion vom 23. Oktober 2013.

Eintretensberatung

Sigrist Albert, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): An der Kommissionssitzung vom 11. September 2013 waren sämtliche neun Kommissionsmitglieder anwesend und es wurde intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Eingangs erläuterte Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg den Bericht des Regierungsrats mit den Worten: "Mit dem Bericht werden die Eckwerte für die Schaffung einer Ombudsstelle unterbreitet. Es ist ein Grundsatzentscheid des Parlaments wichtig. Der Regierungsrat befürwortet eine Ombudsstelle." Zum Schluss erwähnte sie noch: "Der Bericht zeigt, wie der Regierungsrat die Ombudsstelle sieht und er hätte gerne gewusst, wie sich das Parlament zu den Eckwerten stelle." Dieser Aufforderung folgte die Kommission und diskutierte die Eckwerte einer Ombudsstelle.

Eintretensberatung:

Beim Eintreten wurde hervorgehoben, dass das Anliegen berechtigt sei und auch ein Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden ist. Viele Bürger verstehen nicht immer, wie der Staat organisiert ist und haben Mühe, was, wo, wann passiert. Dieses Nichtverstehen kann schnell zu grossen Missverständnissen führen und im extremen Fall auch eskalieren.

Wir alle wissen, dass es in Obwalden in Vergangenheit diverse Fälle gab, die eventuell durch geschickte Vermittlung zwischen den Parteien, hätten vermieden oder viel früher beendet werden können. Im Weiteren wurde auch auf die Kosten, den Kompetenzbereich, den Wirkungsbereich und über die genaue Organisationsform einer solchen Stelle hingewiesen. Grundsätzlich gilt, dass eine Ombudsstelle keine richterliche Gewalt ausüben kann und über keine rechtlichen Weisungsbefugnisse verfügt. Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist ein zentraler Punkt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Das mache ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

Detailberatung:

In der Detailberatung wurde am Anfang nochmals von mehreren Kommissionsmitgliedern darauf hingewiesen, dass die Ombudsstelle nicht zum „Selbstläufer mutiert“ und sich nicht zum Richter aufspielen darf. Sie darf nur aktiv werden, wenn sie aktiv angegangen wird. Sie kann aber aktiv in ihrem jeweiligen Bericht auf Themen hinweisen, wenn diese wiederholt an sie herangetragen werden. Das heisst im Klartext, sie kann nicht selbstständig einen Fall aufrollen. Die Ombudsstelle hat keine Führungsrolle. Die Oberaufsicht der Ombudsstelle bleibt der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) oder der Rechtspflegekommission (RPK) vorbehalten. Der offizielle Bericht der Ombudsstelle muss vor der Veröffentlichung immer in der GRPK oder RPK vorberaten werden. Welche der beiden ständigen Kommissionen zuständig ist, wurde in diesem Bericht nicht abschliessend be-

stimmt. Dies muss später auch noch beschlossen werden.

Wahlbehörde und Verwaltungs- oder Mandatsmodell für die Ombudsstelle:

Es ist hier interessant zu erwähnen, dass es für diesen Fall keine Erfahrungswerte gibt. Daher ist dieses Geschäft auch speziell.

Die Kommission war sich im grossen und ganzen einig, dass die Wahlbehörde der Kantonsrat sein muss. Also hätte das Verwaltungsmodell Vorrang. Beim Mandatsmodell wäre der Regierungsrat die Wahlbehörde. Dies würde aber den Wirkungsbereich einschränken. Der Wirkungsbereich sieht vor, dass Regierungsrat, Verwaltung und Gerichte und eventuell auch Gemeinden darin enthalten wären. Der Regierungsrat kann somit nicht seine eigene Beschwerdeinstanz aus Gründen der Unabhängigkeit wählen. Daher hat die Kommission entschieden, sich für das Verwaltungsmodell einzusetzen.

Über die Ombudsstelle zu diskutieren ist schwierig, weil im Kanton die Erfahrungswerte fehlen. In der Kommission hat man sich die Frage gestellt, was passiert, wenn der Stelleninhaber der Aufgabe nach kurzer Zeit nicht gewachsen sein würde? Wie gross müsste das Pensum sein? Wie fällt die Entlohnung aus? Nach Aufwand mit flexiblem Pensum oder mit festgelegter Wahldauer mit fixer Entschädigung? Wie fällt das Auswahlverfahren aus und wie viel Zeit haben wir dafür? Das sind alles offene Fragen, die wir zu gegebener Zeit nochmals diskutieren müssen.

Wirkungsbereich der Ombudsstelle:

Im Bericht wird vorgeschlagen, dass der Regierungsrat, Gerichte, Verwaltung und Gemeinden beinhaltet sein sollen. In der weiteren Diskussion kamen Vorschläge hinzu, dass in den Wirkungsbericht auch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), die Obwaldner Kantonalbank (OKB), die Korporationen und die Zentralbahn (zb) eingeschlossen werden könnten. Sie stellen fest, dass der Wirkungsbereich ziemlich ausgeweitet wurde.

Dabei erwies sich der finanzielle Aspekt, wir sprechen von circa Fr. 200 000.–, als sehr umstritten. Im Klartext – vorausgesetzt wir nehmen die Einwohnergemeinden in den Wirkungsbereich auf – wie gestalten wir dann die Kostenfrage mit den Gemeinden? Werden die Kosten flexibel pro Fall erhoben? Übernimmt der Kanton generell die Kosten alleine oder werden die Gemeinden daran beteiligt, freiwillig oder per Gesetz? Weil sehr viele Beschwerden schon auf Gemeindeebene entstehen (Beispiel Baurechtsfragen), war die Kommission sich einig, dass die Einwohnergemeinden auch zum Wirkungsbereich einer Ombudsstelle gehören. Darüber, ob das EWO auch in den Wirkungsbereich fällt, waren die Meinungen geteilt. Klar dagegen

war die Kommission, dass auch die Korporationen in den Wirkungsbereich aufgenommen werden.

Es war so, wie Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg erwähnt hat. Sie kam vor allem in die Kommissionssitzung um zu hören, wie die Kommission den vorliegenden Bericht beurteilt. Wo und wie muss man die Eckwerte ansetzen, damit die Ombudsstelle eventuell einmal Sinn macht? Wie ich bereits erklärt habe, ist dies sehr schwierig, weil keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

Beim Studieren des Berichts ist mir aufgefallen, dass es im Verhältnis relativ wenig Ombudsstellen in der Schweizer Politik-Landschaft gibt. Ich ging davon aus, dass in der Schweiz schon sehr viele solcher Ombudsstellen existieren, sei es auf Kantons-, Bundes- oder Bezirksgemeindeebene.

Schlussabstimmung:

In Artikel 62 Kantonsratsgesetz in Ziffer 8 des Berichtes wird ausgeführt, dass gesetzliche Grundlagen erst ausgearbeitet werden, wenn der Bericht vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die Kommission hat den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Somit würde der Regierungsrat beauftragt, weiter zu arbeiten und die gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle in Obwalden vorzubereiten. In diesem Sinne beantrage ich dem Kantonsrat, der Kommission zu folgen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission zählt darauf, dass die erwähnten Eckwerte wie Wirkungsbereich und Wahlbehörde vom Regierungsrat anerkannt werden und in der Vorlage auch dementsprechend berücksichtigt werden.

Persönliche Bemerkungen:

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar kritische Bemerkungen. Ich spreche nun ganz klar nicht mehr als Kommissionspräsident.

Ich habe aus der Bevölkerung auch kritische Töne gehört, dass eine solche Ombudsstelle zu viel koste. Wenn man eine kleine Kopfrechnung macht: Fr. 200 000.–, 30 bis 40 Fälle pro Jahr, also circa ein Fall pro Woche wird vermutet. Dann wären es sage und schreibe Fr. 4000.– bis Fr. 5000.– pro Fall. Dann wurde mir entgegen gebracht, ob unsere Verwaltung so schlecht arbeite, dass man Beschwerde gegen diese führen müsse und zur Ombudsstelle gehen müsse, bis man recht bekomme. Es wäre auch umgekehrt, dass die Verwaltung zur Ombudsstelle gehen könnte, wenn sie intern mit dem Regierungsrat oder den Gerichten ein Problem hätte. Diese Stellen sind auch berechtigt und man geht von 10 bis 20 Fällen pro Jahr aus.

Die Gesetze werden immer komplizierter. Jedes Mal, wenn wir tagen, schaffen wir neue Gesetze. Wenn wir neue Gesetze schaffen, wird es nicht einfacher. Ich wage die Aussage, dass wir als Kantonsräte nicht im-

mer genau wissen, wie es untereinander funktioniert. Wäre es nicht besser, man würde besser und korrekter arbeiten? So würde es die Ombudsstelle gar nicht benötigen.

Ich gehe in der Geschichte zurück. Im Buch "ich, Bruder Klaus" wird festgehalten, dass zu dieser Zeit die Kantonsräte zugleich Richter in den Gemeinden waren. Wir haben heute die Gewaltentrennung. Das ist auch richtig. Ich frage mich: Sind nicht Sie die Ombudsstelle unserer Bevölkerung in Ihrer Gemeinde? Jeder Kantonsrat hat die Verpflichtung, wenn Menschen mit Anliegen zu ihm kommen – dies passiert jedem von uns – sich diesem auch anzunehmen.

Das führt mich zur letzten Bemerkung. Ich muss erwähnen, dass ich vor einem Jahr komplett gegen eine solche Stelle gewesen wäre. Ich musste in dem Ausschuss der RPK, unter dem Präsidium von Lucia Omlin lernen; dass Leute mit solchen Fällen zu uns kommen und wir diese beurteilen müssen. Wir hatten in den letzten zwölf Monaten einige Fälle. Sie verstehen, wenn ich nicht auf Details eingehen darf. Dies hat mich wirklich beschäftigt. Es gibt Umstände, die tief gehen und familiäre Probleme ausgelöst haben. Leute die 10 bis 15 Jahre mit einem Rechtsfall beschäftigt sind. Das fängt bei der Gemeinde an, geht zum Kanton, den Gerichten und in den seltensten Fällen sogar ans Bundesgericht. Diese Leute wollen nicht einsehen, dass sie nicht recht haben. Eines hat mich dabei beeindruckt. In all den Sitzungen dankten die Leute uns, dass es das erste Mal gewesen sei, dass ihnen eine Behörde einfach zugehört hätte. Ich muss hier anführen, sonst kann es Ihnen die Präsidentin der RPK bestätigen, dass wir kein Einfluss auf das Urteil haben. Wir können nicht ein Urteil hinterfragen oder abändern. Die Funktion der RPK ist in diesem Sinne eine Ombudsstelle. Wir sind da und zeigen Verständnis, und dies bringt den Leuten schon sehr viel.

Ich bin daher auf der Kippe: Wollen wir heute eine Ombudsstelle schaffen, trotz der hohen Kosten? Aber ich bin überzeugt, wenn wir zwei Fälle im Jahr vermeiden können, dann haben wir viel Leid vermieden. Wir haben Fälle in der Schweiz, diese möchte ich nicht namentlich erwähnen, da hätte sich eine Ombudsstelle vermutlich gelohnt.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Auch wir von der CVP-Fraktion haben ausgiebig über die Ombudsstelle diskutiert. Zusammengefasst kann man sagen, dass bei den meisten Mitgliedern zwei Herzen in der Brust schlagen. Einerseits möchte man dem Bürger diese Dienstleistung gönnen. Oft hat die Ombudsperson die Aufgabe eines Dolmetschers, wo es vielfach um Verständnisfragen geht. Ist doch die Amtssprache und die Zusammenhänge zu sehen, für viele Bürger nicht immer so einfach zu verstehen. Viele von

uns sehen auch den Nutzen, dass eine Ombudsperson in vielen Fällen unbürokratisch Auskunft geben und rasch weiterhelfen kann. Andererseits ist die Fraktion auch sehr kritisch und fragt sich:

- Ist so eine teure Einrichtung in unserem kleinen, überschaubaren Kanton wirklich nötig?
- Sollten nicht gerade wir in Obwalden in der Lage sein, oder uns eben vermehrt darum bemühen, diese sogenannten kleinen Probleme direkt vor Ort und nicht über den Umweg von einer Ombudsperson zu lösen?
- Sind die Kosten gegenüber dem Nutzen nicht unverhältnismässig gross?
- Erweckt die Ombudsstelle beim Bürger vielleicht nicht auch zu grosse Erwartungen?

Gerichtsfälle und Beschwerdeverfahren lassen sich auch mit einer Ombudsstelle nicht vermeiden. Wenn einmal ein Verfahren hängig ist, sind Verfahrensordnungen und Fristen zu beachten und die Ombudsperson kann und darf nicht mehr eingreifen.

Unsere Fraktion ist für Eintreten, aber im Detail ziemlich gespalten. Die Mehrheit nimmt diesen Bericht trotzdem zustimmend zur Kenntnis und möchte die Diskussion zum Thema Ombudsstelle weiterführen.

So haben wir auch darüber gesprochen, ob für 30 bis 40 Fälle im Jahr nicht auch eine 20 Prozent Stelle reichen könnte.

Oder – ob auch der Weg eines Pilotprojekts gegangen werden könnte? Details wären so oder so in einem für Obwalden passenden Gesetz zu regeln.

Wir haben nun einen Antrag unserer Fraktion vor uns. An diesem sieht man, dass die Diskussion zu dieser Vorlage noch unserer Fraktionssitzung intensiv weitergegangen ist. Dieser Antrag wird später von Markus Ettlín erläutert.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Im Vorfeld dieses Geschäfts gab es hitzige Diskussionen und wir wissen auch weshalb. Im Gegensatz zu den emotionsgeladenen Interventionen in den Medien und den polemischen Vorstösse im Kantonsrat, hat die FDP-Fraktion den konstruktiven Ansatz gewählt und zwei Postulate eingereicht.

Jenes betreffend der Ombudsstelle wurde vom Kantonsrat überwiesen und ein entsprechender Bericht des Regierungsrats liegt uns nun vor. Die FDP-Fraktion bedankt sich für diese Arbeit und den konstruktiven Ansatz. Wir erachten es als richtig, dass mit dem vorliegenden Bericht vorerst einmal ein Grundsatzentscheid des Parlaments beabsichtigt wird. Wir sind der Ansicht, dass dies auch richtig ist. Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme. Wir sind für den Grundsatzentscheid, die Ombudsstelle weiterzuverfolgen. Gemäss dem vorliegenden Bericht und der guten Diskussion in der Kommission und an-

schliessend in der FDP-Fraktion wollen wir aber noch gezielt auf einige Punkte eingehen. Diese Eckwerte, wie Albert Sigrist bereits erwähnt hat, wiederholen sich. Ich möchte diese nochmals erwähnen, damit diese nochmals verstärkt werden.

– Wer übernimmt diese anspruchsvolle Arbeit?

Die Ombudsstelle muss neutral sein und eine hohe Legitimation vorweisen. Dies kann nur durch ein Verwaltungsmodell sichergestellt werden. Das Wahlgremium muss der Kantonsrat sein.

– Wann soll die Stelle aktiv werden?

Die Ombudsstelle steht als Anlaufstelle für Personen mit Problemen oder Fragen zur Verfügung. Sie darf, aus Sicht der FDP-Fraktion, nur aufgrund eines entsprechenden Inputs aus der Bevölkerung aktiv werden und im Zusammenhang dieses konkreten Falls tätig sein.

Aufgrund des regelmässigen Berichts über die Tätigkeit der Ombudsstelle kann gegebenenfalls das Parlament oder der Regierungsrat eine generelle Überprüfung eines Prozesses initiieren, nicht aber die Ombudsstelle von sich aus.

– Weiter ist eine klare Abgrenzung zur unentgeltlichen Rechtsberatung klar festzulegen. Dies ist bei der Ausführung des Gesetzes oder der Richtlinien zu definieren.

– Wo wird die Ombudsstelle aktiv?

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass diese Stelle nicht proaktiv aufgeblasen wird. Die Motion wurde auf Stufe des Kantons eingereicht und so soll auch die zu erarbeitende Stelle im Umfeld von Fragen/Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung oder dem Gericht ihr Aufgabenfeld erhalten. Schwierigkeit wird es bei der Abgrenzung zu den Gemeinden geben. Vielfach sind kantonale und kommunale Stellen in einen kritischen Prozess involviert. Eine kantonale Ombudsstelle wird somit meistens mit einer klaren Abgrenzung konfrontiert. Entsprechend muss im Vernehmlassungsverfahren mit den Gemeinden die Abgrenzung genauestens diskutiert werden.

Weiter sind auch Grenzen gegenüber weiteren Gemeinwesen wie Korporationen oder Ähnlichem zu setzen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese nicht ins Tätigkeitsfeld der kantonalen Ombudsstelle fallen. So sollen auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht darunter fallen.

Wir freuen uns auf die Mitarbeit im Vernehmlassungsverfahren und die Debatte im Kantonsrat zum daraus folgenden Gesetz.

Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Grundsatzentscheid.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Meistens wenn etwas neu eingeführt wird, entstehen Kosten. So dürfte

es auch beim vorliegenden Bericht des Regierungsrats über eine kantonale Ombudsstelle sein. Es wurde heute bereits festgestellt, wie wichtig die Musik ist. Wenn man heute in diesem Saal in Engelberg den Violinschlüssel über der Ratsleitung durch einen Bartschlüssel ersetzt und die Wände uns die Spiegel vorhalten, dann sehe ich gewisse Parallelen zu dieser Ombudsstelle. Eine Ombudsstelle wird dann angerufen, wenn Differenzen entstanden sind.

Normalerweise rechnen der Kanton und Institutionen nach dem Verursacherprinzip ab. Ich frage Sie, wieso nicht auch bei der Finanzierung dieser Ombudsstelle? Für mich stellt sich die Frage, ob für die Finanzierung dieser geplanten Ombudsstelle nicht auch nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden könnte? Es wäre ganz einfach: Jenes Departement, welches betroffen wäre, müsste auch für die Kosten aufkommen und hätte demzufolge grosses Interesse, dass möglichst wenig Fälle entstehen würden. Das würde jeweils die Qualität der Verwaltung steigern und die Kundenfreundlichkeit würde so unterstrichen.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung beziehungsweise Hinweis. Unter Punkt 9.2 in diesem Bericht wird erwähnt: "In Anbetracht der Fallzahlen aus den anderen Kantonen ist bei der einer Umrechnung auf die Grösse des Kantons Obwalden mit ungefähr 30 bis 40 Fällen pro Jahr zu rechnen. Es wird daher ungefähr mit 30 bis 40 Stellenprozenten für die Ombudsperson gerechnet." Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht jeder Fall automatisch einem Stellenprozent entsprechen sollte.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Wenn sich Personen um Umgang mit Verwaltung und Behörden schlecht behandelt fühlen, haben sie heute schlechte oder geringe Möglichkeiten, sich über ihre Mittel und Rechte zu informieren. Was immer auch passiert ist, man sucht sich einen Anwalt, schaltet den Rechtsschutz ein, oder wenn es sie gibt, sucht man die Ombudsstelle auf. Oder man ist frustriert und macht gar nichts.

Soviel ich weiss, existiert auch in Obwalden die Möglichkeit, bei gewissen Juristen zu gewissen Zeiten eine unentgeltliche Rechtsauskunft zu holen. Könnte man diese Dienstleistung nicht ausweiten? Ich sähe Erweiterungspotenzial und könnte mir dies vorstellen. Damit hätte man die Kosten besser im Griff. Der Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung ist vorhanden und es bräuchte keine neue Infrastruktur. Ich bin dankbar, dass auch über solche Möglichkeiten studiert wird, um einmal mehr zu verhindern, dass der Verwaltungsapparat weiter aufgeblasen wird. Der Steuerzahler könnte sich auch darüber freuen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Aus dem Bericht des Regierungsrats und den Ausführungen des Kommissi-

onspräsidenten Albert Sigrist sind die Details für die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle bekannt. Die Vorteile einer Ombudsstelle sind unbestritten, denn sie hilft bei Kommunikationsschwierigkeiten, Unverständnis oder auch Misstrauen gegenüber Verwaltungen. Sie soll auch eine niederschwellige Anlaufstelle sein, welche neutral und unabhängig Konfliktsituationen abklären kann. Als unabhängige Stelle soll sie auch Beratung bei Beanstandungen gegenüber ihren eigenen Arbeitgebern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung anbieten, weil das öffentliche Recht keine Schlichtungsstelle bei Personalfragen kennt. Gerade im Kanton Obwalden ist dies wichtig, weil sich die kleinräumigen Verhältnisse manchmal auch als Nachteil erweisen können. Somit könnten die Bürgerinnen und Bürger eine Vermittlungsstelle kontaktieren, welche ihnen hilft, allfällige Schwierigkeiten mit den Behörden auszuräumen. Somit könnten kostspielige Beschwerdeverfahren und Gerichtsfälle vermieden werden.

Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht über eine kantonale Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und Gerichte des Regierungsrats zustimmend Kenntnis. Wir sind jedoch gegen eine Anmerkung zu diesem Beschluss, weil die Einzelheiten zu diesem Thema sowieso später geregelt und bestimmt werden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch in der CSP-Fraktion haben wir eingehend über dieses Thema gesprochen. Ich war in der Kommission für diese Ombudsstelle und wir haben bereits an diesen Sitzungen umfassend diskutiert. Ich möchte vorwegnehmen, dass die CSP-Fraktion diesem Bericht einstimmig zustimmt. Eine Stelle im Bericht des Regierungsrats möchte ich speziell hervorheben, weil mir diese besonders wichtig erscheint. Dies ist auf Seite 10, Abs. 2: "Wie die Unabhängigkeit der Ombudsstelle wahrgenommen wird, hängt stark mit der damit beauftragten Persönlichkeit zusammen. Es gilt deshalb bei der Stellenbesetzung zu beachten, dass sich die Ombudsperson selber durch Unabhängigkeit auszeichnet. ..."

In diesem Sinne finde ich es wichtig, dass eine Persönlichkeit mit einer Mediationsausbildung und -erfahrung für diese Aufgabe gesucht wird. Sie soll nicht Partei ergreifen, sondern vermitteln. Dies ist auch die Abgrenzung gegenüber der unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle, welche vorhin bereits erwähnt wurde. Die unentgeltliche Rechtsberatungsstelle im Kanton Obwalden wird verdienstvollerweise von den Obwaldner Anwälten angeboten. Doch, Anwälte sind Parteivertreter und für diese Ombudsstelle möchte man einen Vermittler, welcher möglichst früh, wenn Probleme beginnen, zwischen den Beteiligten vermittelt und dafür sorgt, dass es später keinen Anwalt braucht.

Strasser André, Giswil (FDP): In der Zusammenfassung steht, dass die Behörden in ihren Aufgaben immer wieder Entscheide fällen, welche für den Bürger Frustration auslösen können. Es steht auch im Bericht, dass man eine Ombudsstelle schaffen möchte, welche kostspielige Beschwerdeverfahren und Gerichtsfälle vermeiden soll. In der Ausgangslage ist auch geschrieben, dass eine schlanke, effiziente und kostengünstige Organisation vorzuschlagen sei.

Wir müssen nun aufpassen, dass wir die Fuhre nicht überladen. Der Ursprung der Idee für eine Ombudsstelle sind die offensichtlichen Probleme zwischen Justiz und Bürger. Wir wissen es alle; es war die Diskussion um das "Rote Buch".

Das Ziel einer Ombudsstelle ist, dass sie vermittelt und beratend wirken soll. Dort wo die Justiz direkt involviert ist, oder auch dort, wo rechtliche Fragen zwischen Bürgern und kantonalen Ämtern auftreten. Nun wird über eine Ombudsstelle nachgedacht, welche für eine Vielzahl von Bereichen zuständig sein soll:

- Bürger – Gerichte;
- Bürger – kantonale Ämter (in allen Belangen);
- Bürger – Einwohnergemeinde;
- Kantonale Angestellte – Kanton als Arbeitgeber;
- Gemeindeangestellte – Gemeinde als Arbeitgeber;

Es wird über weitere Bereiche nachgedacht:

- Elektrizitätswerk Obwalden (EWO);
- Obwaldner Kantonalbank (OKB);
- Zentralbahn (zb);
- Korporationen und so weiter.

Dieser Aufgabenbereich wird enorm gross, sollte er so umgesetzt werden, und kann vermutlich nicht mit dem Know-how einer Person erledigt werden. Gerade mit dem Einbezug der Gemeinden sehe ich eine grosse Gefahr, dass die Ombudsstelle schnell überlastet oder sehr teuer werden könnte. Ich befürchte, dass dazu ein zu grosser Apparat aufgebaut werden könnte. Ich verstehe auch, dass man im Bericht alle Aspekte umfassend erfasst und dargestellt hat. Ich möchte an Sie appellieren, bleiben wir bei der ursprünglichen Idee. Eine Ombudsstelle für juristische Anliegen, wenn es um rechtliche Fragen geht, beschränkt auf:

- Bürger – Gerichte,
- Bürger – kantonale Stellen.

Ich stimme diesem Bericht zu. Ich bitte jedoch darum, bei dem weiteren Fortgang dieses Geschäfts Mass zu halten.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Wir haben hier im Saal in der Diskussion bemerkt, dass es verschiedene Vorstellungen über die Umsetzung der Ombudsstelle gibt. Einige möchten, dass es nicht zu teuer wird, andere möchten, dass man die Gemeinden einbezieht oder nicht einbezieht oder in welchen Berei-

chen diese arbeiten soll. Es gibt auch solche, welche mit einer Anmerkung probieren, eine Evaluation nach drei Jahren zu erreichen.

Für diese Details zu klären, braucht es die Vernehmlassung, bevor das Gesetz wieder vom Kantonsrat beraten und beschlossen wird. Ich komme nun zum Antrag der CVP-Fraktion: Wenn wir in Zukunft solche Details auf dieser Stufe bereits entscheiden und verpflichtend dem Regierungsrat übergeben, werden wir in Zukunft viele Anträge haben.

Die SP-Fraktion ist aus diesem Grund dagegen, diese Anmerkung zu überweisen. Es ist richtig, hier die Anliegen vorzubringen. Aber es ist jedoch verfrüht, bereits darüber abzustimmen und mit einer Anmerkung und einer verpflichtenden Aufgabe zu übergeben. Die SP-Fraktion ist nicht gegen eine Evaluation. Ich möchte nicht, dass dies falsch verstanden wird. Es ist jedoch der falsche Zeitpunkt, um dies festzulegen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wie unsere Fraktionssprecherin bereits erwähnt hat, haben wir während der Fraktionssitzung und auch nachher, ausgiebig über den Nutzen einer Ombudsstelle diskutiert.

Ergänzend zum Votum von Veronika Wagner erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen: Die Analyse von kantonalen und kommunalen Ombudsstellen hat ergeben, dass gerade fünf Kantone, fünf grössere Städte und zwei Gemeinden in der Schweiz über diese Institution verfügen. Diese Fakten bekräftigen das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer Ombudsstelle nicht wirklich, denn wir Obwaldnerinnen und Obwaldner sind doch durchschnittliche Schweizer. Ich glaube auch nicht, dass wir uns zu diesem Thema mit Skandinavien, mit Deutschland, Israel, England und sogar mit einigen Staaten in Amerika vergleichen sollten. Sonst hätte ich dazu auch ein paar Beispiele von Gepflogenheiten in diesen Ländern, mit denen wir uns ganz bestimmt nicht identifizieren können und dies durch alle Parteien hier in Obwalden.

Immer wieder kämpfen wir von verschiedenen Seiten gegen höhere Staatsausgaben und Kosten. Sind jährliche Kosten von rund Fr. 200 000.– für eine reine Vermittlungsstelle sinnvoll und verantwortbar? Und das ohne Garantie, dass gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden?

Wenn wir davon ausgehen, dass ein Bedarf besteht, dass mit einer Ombudsstelle das Verhältnis zwischen der Bevölkerung einerseits und der Verwaltung und den Behörden andererseits besser wird, muss ich einfach festhalten, dass wir mit einer Ombudsstelle nur eine Symptombekämpfung und nicht der wirklichen Problematik – falls es diese tatsächlich gibt – auf den Grund gehen.

Fazit: Die CVP-Fraktion will sich der Schaffung einer Ombudsstelle nicht einfach verschliessen, findet aber,

wir sollten dies nicht mit einem sofortigen Gesetzesentwurf, sondern wohlüberlegt mit einer Testphase angehen. Das macht man übrigens in der Privatwirtschaft mit vielen Projekten genauso.

Wie schon gesagt sind wir für Eintreten. Die CVP-Fraktion wird aber in der Detailberatung einen Antrag zu einer parlamentarischen Anmerkung stellen. Und ich bitte Sie jetzt schon, dem Antrag, dass im Kanton Obwalden im Sinne eines Pilotprojektes eine Ombudsstelle geschaffen wird, zuzustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich unterstütze dieses Anliegen aus tiefstem Herzen. Während meines Präsidentschaftsjahrs war ich auch eine Art Ombudsstelle. Albert Sigrist hat dies bereits erwähnt. In diesem Jahr kamen immer wieder Personen aus Obwalden zu mir als Kantonsrat – und zu Ihnen wahrscheinlich auch. Während dieses Jahres kamen Leute mit deutlich anders gelagerten Themen und Anliegen zu mir. Ich muss ehrlich sagen, ich bin vielen eskalierten Situationen begegnet. Wenn es uns mit einer solchen Ombudsstelle gelingt, eine oder zwei Situationen nicht auf eine so hohe Stufe zu bringen, dann haben wir in Land und Volk viel Unheil erspart und erst noch hohe Kosten, welche durch die langen Verfahrens- und Instanzenwege entstehen. Ich freue mich auf eine weitere Bearbeitung des Themas. Auch wenn viele Kantone dies noch nicht haben, so haben wir wieder einmal die Gelegenheit für ein Bürgerinnen und bürgerorientiertes Alleinstellungsmerkmal. Ein Merkmal, das zeigt, dass uns die Menschen die hier Leben, mit ihren Sorgen, Fragen und Nöten, wichtig sind.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Ich verstehe das Anliegen des ehemaligen Kantonsratspräsidenten. Ich bin auch schon viele Jahre in der Politik und ich war immer gerne "Ombudsmann". Ich konnte spüren, wenn der Bürger ein Problem mit einer Amtsstelle hatte. Wir rühmen uns, ein kleiner überschaubarer Kanton zu sein; wir haben keine einzige Stadt in unserem Kanton; wir haben in unseren Verwaltungen viele Leute, die wir als Bürger kennen; jeder Bürger weiss, welcher Vorgesetzte der Amtsleiter hat; die Gemeinderäte sind in den Gemeinden bekannt. Wir haben keine anonyme Situation wie dies in grossen Städten oder Kantonen der Fall ist. Ich frage mich, ob wir nun tatsächlich dieser Kanton sind, welcher auf alle Fälle eine solche Ombudsstelle braucht, wenn der einzelne Bürger mit der Verwaltung oder irgendeiner Gerichtsinstanz ein Problem hat.

Ich möchte an Sie appellieren, dass wir, bevor wir dies definitiv einführen, eine Evaluation vornehmen und den Antrag der CVP-Fraktion überweisen. Wir würden heute nämlich nicht bereits eine Ombudsstelle schaffen oder definitiv vorsehen. Wir hätten die Möglichkeit,

nach drei Jahren dies nochmals anzuschauen und uns die Frage zu stellen: Hat uns diese Stelle wirklich so viel gebracht, wie wir uns erhofft haben, oder ist es wirklich so, dass sich unsere Hoffnungen erfüllt haben und wir sehr viele Sachen verbessern konnten?

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Ich habe die vorgebrachten Voten zur Kenntnis genommen. Ich habe erwähnt, dass ich heute vor allem hören möchte, ob man grundsätzlich eine Ombudsstelle möchte oder nicht. Und wenn man eine Ombudsstelle will, mit welchen Anpassungen oder allenfalls als Pilotprojekt.

Ich stelle hier im Kantonsrat fest, dass die Meinungen im Vergleich zur Kommissionssitzung doch differenzierter ausfallen als damals in der Kommissionssitzung als wir dies einhellig, mehr oder weniger unterstützt haben. Ich möchte noch ein paar Gedanken zu diesem Thema mitteilen: Man kann eine Chance packen oder man kann sie auch ungenutzt verstreichen lassen und sich dann später einmal die Augen reiben und verwundert sagen: Wieso hat man damals die Chance nicht gepackt?

Keiner von uns weiss, was die Zukunft bringen wird. Wir wissen jedoch alle, wie die Vergangenheit war. Es ist anzumerken, dass die Behörden und Verwaltung oder als Direktiv feststellen, dass sie ihre Entscheidungen nicht nachvollziehen können, dass sie sich unverstanden und vor allem auch ohnmächtig fühlen und nicht wissen, wie sie sich dagegen wehren können.

Wenn nun diese Person ihr Leid zum Beispiel einem Kantonsrat klagt, dann hört diese Person dieses Anliegen an und rät zu jener oder anderen Stelle zu gehen. Es ist normal, dass wir alle nicht unabhängig sind. Wenn dies wirklich eine unabhängige Person ist, dann ist die Akzeptanz vom Rat, welche diese Person allenfalls geben kann, wohin man sich weiter wenden soll, grösser, als wenn wir den Hilfesuchenden Empfehlungen abgeben. Ich finde eine solche Ombudsstelle sehr wichtig, weil sie transparent ist. Sie gibt einen jährlichen Bericht ab. Dieser Bericht zeigt auch auf, ob es irgendwo wirklich Probleme gibt, welcher wir uns annehmen müssen. Wir vergeben uns nichts.

Kosten

Vielfach wurde erwähnt, dass die Kosten zu hoch seien für die paar Fälle, die anfallen würden. Man hat heute immer von Fr. 200 000.– gesprochen. Im Bericht stehen jedoch Fr. 150 000.– bis Fr. 200 000.–. Dabei ist eingerechnet, dass dies ein Pensum von 30 bis 40 Prozent mit einem Sekretariat wäre. Es wären separate Räumlichkeiten mit PC, Telefonie etcetera. Dieses Büro der Ombudsstelle wäre nicht in der Verwaltung, sondern an einem separaten neutralen Ort.

Mein Blickwinkel ist ein wenig anders. Ich sehe dies in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Es kommen so viele Fälle, die behandelt werden müssen. Es werden nicht weniger Fälle.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion, dass die Ombudsstelle als Pilotprojekt eingeführt werden soll. Es kann ja sein, dass die Bevölkerung von Obwalden tatsächlich keine Probleme hat. Dann kann man dieses Projekt ohne Weiteres wieder einstellen. Es kann auch sein, dass diese Stelle von vielen Personen um Hilfe gefragt wird und dann kann man diese Ombudsstelle auch weiterführen. Gemäss Antrag der CVP-Fraktion soll nach drei Jahren das Pilotprojekt evaluiert werden. Man muss gute Grundlagen schaffen, dass die Ombudsperson zum Beispiel für vier Jahre angestellt würde und im vierten Jahr müsste die Evaluation erfolgen. Die Ombudsperson würde während der Evaluation weiter arbeiten. Es kann nicht sein, dass man eine Ombudsperson für drei Jahre wählt und dann geht diese Person. In der Evaluation würde man zum Beispiel zum Schluss kommen, dass man diese Ombudsstelle weiterführen möchte und man müsste diese Stelle anschliessend wieder neu besetzen.

Ich habe die kritischen Voten aufgenommen, dass man nicht überborden soll und auch die Kosten im Griff halten soll. Grundsätzlich habe ich jedoch keine Voten gehört, welche gegen eine Ombudsstelle sind. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich habe eine Frage zum Bericht auf Seite 12, 9. Kosten und Stellenprozent. Die Kosten wurden bereits mehrmals angesprochen. Ich erachte die Kosten als ziemlich hoch. Ich habe folgende Berechnungen erstellt:

- 30 bis 40 Stellenprozent und was die Räumlichkeiten und Nebenkosten und Telefonkosten sollen. Ich ging von 35 Stellenprozenten aus.
Fr. 175 000.– und bin hochgerechnet auf 100 Prozent auf Fr. 500 000.– gekommen. So einfach ist dies jedoch nicht.
- Ich ging wieder von 35 Stellenprozenten aus.

	Fr. 175 000.–
abzüglich Miete: 12 x Fr. 2500.–	Fr. 30 000.–
Telefon, Strom usw. 12 x 1000.–	<u>Fr. 12 000.–</u>
Dann ergeben 35 Stellen-Prozente	Fr. 133 000.–
Wenn ich das auf 100 Prozent aufrechnen würde, gäbe dies	
Lohnkosten pro Jahr von	Fr. 380 000.–

Wenn ich diese Zahlen im Kanton vergleiche, wäre dies eine der bestbezahlten Stellen im Kanton. Man muss ein Augenmerk darauf legen.

Ich habe folgende Fragen:

- Was ist alles eingerechnet, dass diese Kosten so hoch sind? Wir haben vorhin gehört, dass dies Lohnkosten plus die Räumlichkeiten und Nebenkosten seien. Es ist auch so, dass die Nachbearbeitungskosten in diesem Betrag nicht beinhaltet seien. Dies läuft über ein anderes Gefäss.
- Welchen Titel muss diese Ombudsperson haben, dass diese Kosten gerechtfertigt sind?

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Wir haben dies noch nicht genau definiert, weil es im Moment darum geht, ob es eine Ombudsstelle geben soll oder nicht. In einem nächsten Bericht wollen wir detaillierter ausführen, welche Fähigkeiten diese Person vorweisen muss. Es wäre von Vorteil, wenn sie gewisse juristische Kenntnisse hat. Es muss jedoch nicht unbedingt eine Juristin oder Jurist sein. Diese Person muss gewisse Empfehlungen abgeben, ob eine Rechtsverzögerungsbeschwerde eingereicht werden soll, oder was das Rechtsmittel bedeutet und so weiter. Es fiel auch der Begriff Mediation und auch Mediationsfähigkeiten, dass man Vermitteln und mit den Leuten umgehen kann. Das Wichtigste ist jedoch die Unabhängigkeit. Es wäre sicherlich nicht von Vorteil, wenn sich diese Person politisch aktiv engagieren würde. Diese Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit würde es unter Umständen nicht ertragen.

Kosten

Wir haben erwähnt, dass für die Ombudsperson 30 bis 40 Stellenprozente eingesetzt werden sollen. Hinzu kommt:

- Ein Sekretariat mit 20 Prozent Stellenprozenten, was hier nicht aufgeführt ist;
- Sachaufwand generell, Miete, Einrichtungen, PC, Telefonie und so weiter;

Sie sprechen immer von den Fr. 200 000.–, wir haben jedoch Fr. 150 000.– bis Fr. 200 000.– als Schätzung eingesetzt. Wir haben in diesem Parlament sehr viele Finanzgeschäfte. Hier sprechen wir von Fr. 150 000.–. Wenn ich mit anderen Bereichen vergleiche, wie stark die Kosten hervorgestrichen werden, staune ich, wie hier die Kosten ausschlaggebend sein sollen.

Diese Kosten sind nicht in Stein gemeisselt. Diese werden nach dem Lohnband des Kantons Obwalden eingeteilt. Es wird keine Person sein, welche Fr. 350 000.– Lohn erhält. Diese Zahl ist weit weg von der Wirklichkeit. Das gibt es bei uns in Obwalden nicht. Das kann ich Ihnen versichern.

Wir sind nun erst beim Entscheid, Ja oder Nein. Wenn entschieden ist, werden diese Details noch genauer ausgearbeitet.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Bei der Detailberatung unter Punkt 8 möchte ich den Antrag der CVP-Fraktion vorbringen: Es ist ein Antrag zu einer parlamentari-

schen Anmerkungen wie Sie es auf dem Antrag der CVP-Fraktion vom 23. Oktober 2013 vorliegend haben. Ich werde diese Anmerkung nicht mehr vorlesen. Ich glaube, es ist allen klar, was gemeint ist. Ich danke allen für die Unterstützung, welche diesem Antrag zustimmen werden.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Wir haben gehört, dass man relativ wenig Erfahrung mit Ombudsstellen habe. Ich hatte in der sozialen Krankenversicherung fünf Jahre die Funktion einer Ombudsstelle inne. Ich erlaube mir daher, dazu ein paar Ausführungen zu machen. Übrigens, 1992 haben die Krankenversicherungen den Ombudsmann für Problemfälle zwischen den Krankenversicherungen und versicherten Personen eingeführt. Seit 2013 ist es eine Ombudsfrau, welche dafür tätig ist und der Sitz der Stelle ist in Luzern.

Es ist für mich ganz entscheidend, dass man von Anfang an, klipp und klar sagt, in welchen Situationen, wie, wem gegenüber überhaupt interveniert werden darf. Hans-Melk Reinhard brachte es vorhin auf den Punkt und hat erwähnt, dass dies nicht eine gratis Rechtsberatungsstelle sein kann. Nein, ganz sicher nicht; wir wollen nicht die Anwälte arbeitslos machen. Es darf auch keine Streitgenossenschaft sein, dass man das Gefühl hat, dann nimmt man noch den Ombudsmann zur Seite und geht dann zu zweit gegen die Behörde vor oder wer es auch immer ist. Auch das darf nicht sein. Es ist wichtig, dass man in einem Gesetz definiert, um welche Fälle die Ombudsperson sich nicht mehr kümmern darf. Dazu erläutere ich ein konkretes Beispiel: Es wurde erwähnt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörden (KESB) oder die Baubehörde Verfügungen erlässt. In jenem Moment, wenn die Verfügung gefällt wird, hat die Ombudsperson nichts mehr in den Verfahren verloren.

Mit solchen Definitionen und Voraussetzungen hat man in den Krankenversicherungen gute Erfahrungen gemacht. Diese Stelle funktioniert immer noch und bearbeitet mehrere Tausend Fälle pro Jahr.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zum ersten Votum von Markus Ettlin. Er hat darauf hingewiesen, dass Obwalden zum Durchschnitt gehört. Ich bin der Ansicht, mit der Einführung der Flat-Rate-Tax, mit den drittiefsten Krankenversicherungsprämien in der Schweiz und so weiter, gehören wir nicht zum Durchschnitt. Ich bin stolz darauf, dass ich nicht zum Durchschnitt zähle.

Abstimmung: Mit 36 zu 11 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der parlamentarischen Anmerkung der CVP-Fraktion zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats über eine kantonale Ombudsstelle mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss zustimmend Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.20 Uhr

32.13.14

Bericht über monetäre und nicht-monetäre Massnahmen in der Familienpolitik (Familienbericht 2013).

Bericht des Regierungsrats vom 26. August 2013.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Seit beinahe meiner ganzen Zeit als Kantonsrat bin ich Mitglied der Kommission, welche seinerzeit das Familienleitbild erarbeitet hat. Verschiedentlich hat diese Kommission den Regierungsrat teilweise gerügt. Ich glaube, diese Kommission hat am meisten Berichte vom Regierungsrat verlangt. Und nun liegt der im Jahr 2008 angeregte Bericht vor:

„Zeigt sehr gut auf, was wie wirkt“, „umfassend“, „bemerkenswerte Gesamtsicht“, „spannend was der Kanton alles ermöglicht hat“, so kann ich die Mitglieder der Kommission zitieren, wie sie sich ab der Kommissionssitzung über den Bericht geäussert haben. Ja, da liegt wirklich eine umfassende und auch detaillierte Beschreibung der Lage der Familien vor. Mit grossem Aufwand wurden die einzelnen Massnahmen aus dem Bereich der Familienpolitik, oder Familienförderung im weitesten Sinn im monetären oder nicht monetären Bereich, welche wir im Kanton eingerichtet haben, untersucht und bezüglich der Wirkung beurteilt.

Mit der gesamten Kommission darf ich mich hier bei Anton Pfleger und den Mitarbeitenden im kantonalen Sozialamt für die ausserordentlich grosse und umfassende Arbeit bedanken. Sehr umfassend werden die einzelnen Massnahmen auf ihre Wirkung hin beschrieben. Mit dieser Ausgangslage ist wohl auch der Boden für künftige familienpolitische Vorstösse gelegt. Wünschbar wäre, dass wir auch in anderen Bereichen solch umfassende Auslegeordnungen hätten. Ich denke an ein ganz kleines Segment. Es wäre interessant, wenn wir nach einer Weile Erfahrung mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) auch einmal die Situation der Menschen mit einer Behinderung so detailliert anschauen könnten oder von den Familien mit Kindern, welche mit einer Einschränkung oder Behinderung betroffen sind.

Ich habe nun nicht vor Ihnen den ganzen Bericht vorzulesen, sondern gehe direkt zum Fazit und Handlungsbedarf. Wir sehen dies wird in zwei Bereichen ausgewiesen:

1. Familienergänzende Betreuung im Vorschulalter;
2. Nahtstelle „familienergänzende Kinderbetreuung“ und hin zu „schulischen Tagesstrukturen“.

Hier zeigt uns der Bericht auf, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden prüfen will, wie beim ersten Punkt die Angebote erweitert werden können. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) will uns bis Ende Jahr aufzeigen, wie man auf Angebotsdefizite reagieren könnte.

Zu diesem zweiten Punkt lade ich natürlich Bildungsdirektor Franz Enderli sehr gerne nach Alpnach ein. Dort hat ein Verein in eigener Initiative und in sehr guter Zusammenarbeit mit Schule und Gemeinde ein Angebot genau in dieser Nahtstelle geschaffen, wo das Defizit geortet wurde.

Aber nun noch kurz zurück: Die einstimmige Kommission (bei einem unfallbedingt abwesenden Mitglied) empfiehlt Ihnen Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme. Ich mache dies auch im Namen der CSP-Fraktion mit dem Zusatz: "freudig" zustimmend. Ich stelle jedoch keinen Antrag.

Wenn ich an die Kommissionssitzung zurückdenke, danke ich bestens für die umfassende Beantwortung der Fragen. Anton Pfleger konnte die einzelnen Aspekte und Hintergründe ausleuchten. Ich bedanke mich auch bei den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Kommissionsarbeit und die vielfältigen Fragen und Themen, welche in die Sitzung eingebracht wurden. So macht die Politik auch unserer Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg grosse Freude. Ich vermute, dass sie jetzt nochmals auf ihren Rücktrittentscheid zurückkommen könnte! So macht Politik nicht nur der Regierungsrätin Spass, sondern auch mir und ich habe dies verschiedentlich gehört. Wir konnten uns sachlich in einem Thema vertiefen. Erstmals wurde hier einem Bericht neben einem umfassenden Anhang, auch noch eine Literaturliste beigefügt. So ist es für uns Milizparlamentarier leichter, wenn wir uns mit der Fachliteratur auseinandersetzen wollen.

Herzlichen Dank und ich zähle darauf, dass Sie, wie auch die Kommission, den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Bericht über monetäre und nichtmonetäre Massnahmen in der Familienpolitik zeigt, dass Obwalden recht gut da steht. Er zeigt auch auf, dass in den letzten fünf Jahren viel gearbeitet und erreicht wurde, was die Familienpolitik angeht.

Er zeigt klar auf, dass sich fast alle Departemente direkt oder indirekt mit der Familienpolitik auseinander-

setzen, und dass die Familienpolitik in die verschiedenen Departemente einfließt. Er zeigt auch, dass die verschiedenen Departemente vorbildlich im Bereich Familienpolitik miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Es ist der erste Bericht, der so ausführlich, klar und übersichtlich die verschiedensten Bereiche in der Familienpolitik aufzeigt. Anhand von Listen und Tabellen gibt er Auskunft, was sich wie in den letzten fünf Jahren verändert hat, sei das bei den Steuern, Familienzulagen und Ausbildungsbeiträgen, Alimentenbevorschussung, ausserfamiliärer Betreuung, schulergänzende Tagesstrukturen, Prämienverbilligungen und so weiter. Walter Wyrsch hat bereits erwähnt, dass im Bericht auf fast 30 Seiten zusammengefasst alle Leistungen und Angebote im Kanton Obwalden zugunsten der Familien aufgeführt sind. Dies ist ein richtiges Nachschlagewerk für die Familienpolitik. Interessant sind auch immer wieder die Vergleichszahlen mit den andern innerschweizer Kantonen.

Der ermittelte Handlungsbedarf hat der Kommissionspräsident Walter Wyrsch bereits aufgezeigt. Ich möchte allen Beteiligten am Bericht für die grosse Arbeit danken.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie um Kenntnisnahme und um Zustimmung des Berichts.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion schliesst sich dem Lob an. Es ist ein umfassender, interessanter und äusserst sorgfältig dargestellter Bericht – mein Kompliment ans Departement, dahinter steckt viel Arbeit. Ich danke dafür.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass auch gerade im nichtmonetären Bereich die Fachstelle für Gesellschaftsfragen sehr gute Arbeit leistet. Für verschiedenste Bedürfnisse der Familie gibt es jetzt Anlaufstellen.

Dieser Bericht zeigt so, dass die Massnahmen, welche die Familien im Kanton Obwalden unterstützen, zu greifen anfangen. Sehr positiv ist auch, dass gemäss Bericht der Handlungsbedarf stetig kontrolliert wird, wie zum Beispiel bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung vor Kindergarten Eintritt, dass noch mehr Krippenplätze geschaffen werden. Es freut mich zudem, dass SP-Anliegen ernst genommen werden. So ist das von Seppi Hainbuchner eingereichte Anliegen in seiner Motion vom 2009, bezüglich Aufhebung von der Altersgrenze für die Entrichtung von den Stipendien jetzt mit der neuen Stipendienverordnung in Vernehmlassung.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten Walter Wyrsch erwähnt, ist auch der Handlungsbedarf bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern ab Kindergarten gemäss dem Familienbericht erkannt, damit diese Betreuungslücke schon bald gelöst werden kann. In Alpnach gibt es bereits das "Schülerhais", in

Sarnen trifft sich jetzt im November eine Gruppe, um auf nächstes Schuljahr ein ähnliches Projekt zu realisieren. Ich bin in diesem Zusammenhang zuversichtlich auf eine solide neue Gesetzesgrundlage in dieser Angelegenheit.

Es freut mich, dass in Obwalden die Familie ernst genommen wird. Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Wir diskutieren heute über den Bericht über Massnahmen in der Familienpolitik. Es handelt sich hier einerseits um eine Analyse des Regierungsrats über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik und über diejenigen Bereiche, die sich nicht so einfach mit Franken und Rappen beziffern lassen.

Der Bericht umfasst unter dem Begriff Familienpolitik alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familien unterstützen und fördern. Die Aufteilung in finanzielle, also monetäre und nicht-monetäre Leistungen orientiert sich an der Definition vom Bund. Aufgrund dieser Struktur ist der Bericht, jedenfalls für mich, übersichtlich und daher auch leichter zu lesen, als wenn es nicht in einer geordneten Reihenfolge erstellt worden wäre.

Inhaltlich hat Sie der Kommissionspräsident oder meine Vorredner bereits umfassend orientiert oder Sie konnten dies im Bericht selber nachlesen. Die Themen sind vielseitig, verzahnt und komplex. Der Bericht gibt als Ganzes eine erstaunlich gute Gesamtübersicht. Er ist umfassend, ausführlich und departementsübergreifend. Die einzelnen Handlungsfelder sind ersichtlich. Es ist klar festzuhalten, dass in den letzten Jahren sehr viel umgesetzt wurde. Der Handlungsbedarf ist massiv geringer als im Jahr 2008. Die Familienpolitik in Obwalden hat sich im positiven Sinn entwickelt. Wir konnten lesen, dass alle Einkommensschichten davon profitieren konnten. Im Kantonsvergleich in der Zentralschweiz steht Obwalden sehr gut da. Es ist festzustellen, dass in allen zentralschweizer Kantonen ein generell hohes Niveau feststellbar ist. Die noch vorhandene Baustelle im Bereich der Ausbildungsbeiträge und Stipendien ist jetzt nach der Vernehmlassung in Bearbeitung und sollte voraussichtlich bis Mitte 2014 als überarbeiteter Vorschlag vor das Parlament kommen. Für die festgestellte Angebotsverschlechterung an der Nahtstelle der familienergänzenden Kinderbetreuung zur schulergänzenden Tagesstruktur, wird per Ende 2013 aufgrund vom Postulat von Nicole Wildisen ein Bericht vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) respektive vom Regierungsrat vorgelegt. Ich denke, auch hier sind wir auf sehr gutem Wege. Wenn bei der nächsten Revision der Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung das linear-progressive Mo-

dell, gemäss der individuellen Prämienverbilligung, eingeführt werden sollte, hätte man auch da einen Schritt nach vorne gemacht. Das Ziel wäre es, ein analoges Berechnungssystem unter anderem auch für Stipendien und Tagesstrukturen. Und das würde im Interesse der Gleichbehandlung mit einer positiven Auswirkung auf die Reduktion der administrativen Aufwände der einzelnen Anbieter erreicht.

Es ist ein guter Bericht, inhaltlich und in der Aufmachung. An dieser Stelle geht ein ganz grosser Dank an das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und an alle Mitarbeitenden, welche bei der Erarbeitung involviert waren. Man sieht es dem Bericht an, dass hier seriös und viel gearbeitet wurde. Ich bin für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Dies darf ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion tun.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Familie oder eben die Familienpolitik ist zurzeit überall zu hören. Politisch ist dies so trendig wie selten und doch gibt es sie schon so lange, wie die Menschheit existiert. Auch wir Politiker haben geachtet, dass das Modell "Familie" mit finanzieller Unterstützung und den verschiedensten Angeboten im Kanton attraktiv gestaltet werden kann. Die Angebote wurden im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Es ist daraus zu entnehmen, dass man mehrheitlich die angestrebten Ziele in den letzten Jahren erreichen konnte und somit kein oder nur geringer Handlungsbedarf hat. In unserem Kanton müssen wir uns nicht verstecken. Wir können uns mit allen umliegenden Kantonen messen. Diese Einschätzung können wir von der SVP-Fraktion unterstützen und weisen auch darauf hin, dass die Eigenverantwortung und somit die Eigenbetreuung innerhalb der Familie genauso zu einem guten Gelingen eines Familienmodells führen kann und nicht in Vergessenheit geraten darf. Die SVP-Fraktion kann diesem Bericht zustimmen.

Imfeld-Ettlin Helen, Lungern (CSP): Familienpolitik ist im Moment in aller Munde, national, aber auch kantonal mit diesem Bericht. Der Regierungsrat hat uns einen Bericht zur Situation der Familien in Obwalden vorgelegt. Der Bericht zeigt auf, was war, was ist und was noch zu machen ist. Mir hat der Bericht Freude bereitet. Er ist sehr detailliert, ausführlich und zeigt Stärken und Schwächen der Obwaldner Familienpolitik auf. Es wird klar, wie viele politische Vorstösse in den letzten Jahren für Familien eingereicht und zum grossen Teil auch umgesetzt wurden. Zu keinem anderen Thema habe ich in den letzten 7 Jahren als Kantonsrätin eine so detaillierte Grundlage erhalten. Über Departementsgrenzen hinaus wurde gearbeitet und es wurde ein Status Quo zusammengetragen.

Es wird unsere Aufgabe als Politiker sein, daraus Massnahmen abzuleiten, die noch anzupacken sind. Es ist nicht so, dass wir für die Familien nichts mehr tun müssten und uns auf diesen Lorbeeren ausruhen könnten. Der Bericht zeigt auf, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in die Hand genommen werden muss. Die Stipendienverordnung wird im Frühling 2014 angegangen. Mir persönlich kommt da noch einiges in den Sinn, was für Familien zu tun ist: Ganz wichtig ist die Förderung von bezahlbarem Wohnraum, Vaterschaftsurlaub oder es könnten auch Geburtszulagen sein und es gibt noch mehr Anliegen.

Wie diese Themen angepackt und umgesetzt werden, wird die nahe Zukunft zeigen, vor allem wird sie aufzeigen, wie wichtig Familien den politischen Parteien sind.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Als Regierungsrat hat es Seltenheitswert, wenn man einmal Lob entgegen nehmen kann oder zu einem Bericht keine Kritik geäussert werden. Wir nehmen das Lob sehr gerne entgegen. Es ist wie Sie es geäussert haben, eine departementsübergreifende Zusammenarbeit. Ich werde die Meldungen, die Sie gemacht haben, den Mitarbeitenden gerne zurückmelden. Ich danke Ihnen für Ihre Voten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird vom Bericht des Regierungsrats über die monetären und nicht-monetären Massnahmen in der Familienpolitik (Familienbericht 2013) zustimmend Kenntnis genommen.

III. Parlamentarischer Vorstoss

54.13.07

Interpellation betreffend Kostenverteilung und Unterhalt im Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats.

Eingereicht von Margrit Freivogel Kayser und Mitunterzeichnete am 28. Juni 2013.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Zuerst danke ich dem Regierungsrat bestens für die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fra-

gen. Gestatten Sie mir, dass ich in Absprache mit den mitunterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu den Antworten folgende Anmerkungen einbringe. Einerseits sind dies Anmerkungen grundsätzlicher Natur, aber auch Anmerkungen zu Antworten auf einzelne Fragen.

Es ist mir und auch den Mitunterzeichnenden bewusst, dass das Thema Hochwassersicherheit im Kontext auch vom Begriff Solidarität mit oberster Priorität, möglicherweise Emotionen oder wiederum Fragen aufwirft. Uns Interpellantinnen und Interpellanten ging es überhaupt nicht darum und auch jetzt geht es nicht darum, Solidarität in irgendwelcher Form infrage zu stellen oder auch sogar zu torpedieren. Ich denke, wir Sachselner wissen, dass bei Unwetterkatastrophen die Solidarität einen hohen Stellenwert hat. Wir wissen was es bedeutet, weil wir sie selber erfahren durften. Es geht uns nicht darum. Es ging auch uns nie darum – und dies möchte ich in aller Deutlichkeit hier erwähnen – irgendwelche Aktionen gegen Sarnen oder Polarisierungen zu fördern oder ins Spiel zu bringen. Das ist auch nicht der Fall. Es geht uns in keiner Art und Weise darum, das Projekt zu gefährden im Sinne – wie man teilweise hört – einer möglichen Null-Lösung, die möglicherweise im Raum steht. Nein, mitnichten darum geht es uns nicht. Es geht uns darum, sachliche Fragen zu stellen, auf welche wir auch sachliche Antworten erwarten. Es geht uns darum, eine gewisse Transparenz zu haben, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche dereinst über die Varianten abzustimmen haben, Klarheit und Gewissheit zu geben. Jene Lösung, die zur Abstimmung gelangt, soll die richtige und gerechte Lösung sein. Mögliche Fragen und Ungewissheiten sollen rechtzeitig aufgegriffen und beantwortet werden. Nur darum geht es.

Während der Zeit seit der Einreichung der Interpellation und der Beantwortung habe ich immer wieder gehört, dass Sachseln viel Spendengelder erhalten habe. Sachseln hätte gar nicht so hohe Restkosten gehabt und nun stelle man solch kritische Fragen. Diese Spendengelder wurden von einer unabhängigen Spendenkommission verwaltet und zugesprochen worden. Sie flossen nicht in die öffentliche Hand ein. Es hat ein unabhängiges Patronatskomitee gegeben, welches über die Zusprache der Spendengelder wachte. Niemand des Gemeinderats oder der Öffentlichen Hand der Gemeinde Sachseln war damals am Bestimmungsruder. Dies möchte ich Ihnen vorausschicken, damit wir keine Missverständnisse haben. Es ist mir wichtig, dies im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zu erwähnen.

Ich komme zu den Antworten auf die einzelnen Fragen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Antwort des Regierungsrats nicht in allen Teilen befriedigt, da sie in einzelnen Aspekten unklar oder möglicher-

weise teilweise widersprüchlich erscheint. Das mag vielleicht auch damit zusammenhängen, dass der Regierungsrat Ende August 2013 einen neuen Finanzierungsvorschlag für die Hochwassersicherheit Sarneraatal in die Vernehmlassung schickte, zu welchem er die Stellungnahmen mittlerweile erhalten hat. Es kann auch noch damit zusammenhängen, dass bei der Erstellung des Gesetzes über die Abflussverhältnisse zur Hochwassersicherheit Sarneraatal über eine Stollenvariante noch nicht gesprochen wurde. Es war die Tieferlegung und Verbreiterung ein Thema.

Ich komme zu den Antworten zu den einzelnen Fragen. Ich werde sie so benennen, wie sie vom Regierungsrat aufgeführt wurden und werde sie nicht wiederholen:

3.1 Die Antwort ist für uns aus folgenden Gründen widersprüchlich:

Die Kosten werden entsprechend der Schadenminderung aufgeteilt. Die Schadenminderung wird mittels eines Vergleichs der Intensitätskarten ermittelt. Beide Varianten weisen unterschiedliche Intensitätskarten nach der Umsetzung der Massnahmen auf, mit folglich unterschiedlichem Nutzen. Der Einbezug des Kernmattbaches, und damit die Stollenvariante, dürfte auf den Nutzen einen massgeblichen Einfluss haben.

Die Intensitätskarten können aber erst erarbeitet werden, nach Vorliegen des definitiven Wehrreglements, das seinerseits nicht vor dem Variantenentscheid vorliegen kann.

Auf der andern Seite soll aber auf der Basis eines theoretischen Wehrreglements, welches auf beide Projektvarianten angewendet wird, gleichwohl eine Überprüfung des im Gesetz definierten Kostenverteilers erfolgen. Hierbei orten wir einen gewissen Widerspruch oder Unklarheit.

3.2 Die Antwort ist für uns aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen theoretischem und definitivem Wehrreglement eigentlich unklar. Dem Kantonsrat wird zwar mit dem Variantenentscheid ein Kostenteiler – ein provisorischer notabene – auf der Basis des theoretischen Wehrreglements unterbreitet, der auch der Bevölkerung bei der Baukreditabstimmung vorgestellt werden soll. Damit weiss die Bevölkerung in den entsprechenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht oder nur "ungefähr", was der Gemeindeanteil kostet.

3.3 Diese Frage wird unseres Erachtens nicht, bestenfalls ausweichend, beantwortet. Ob und wie der zumindest bekannte Teil der Schadenssumme, das heisst die genannten 225 Millionen Franken, bei der Überarbeitung des Kostenverteilers berücksichtigt wird, wird nicht bekannt gegeben.

- 3.4 Es ist sicher richtig, dass die Hochwassersicherheit im Sarneraatal von hoher kantonalen Bedeutung ist. Dies sehen wir auch im heute eingereichten Vorstoss mit den Fragen von Jürg Berlinger. In diesem Sinn kann ganz klar von einem kantonalen Projekt gesprochen werden. Gleichwohl müssen Restkosten gemäss dem Nutzen anteilmässig von den entsprechenden Gemeinden getragen werden. Sollten beide Varianten in Bezug auf die Sicherheit den Hochwasserschutz gewährleisten, wird die Stollenvariante der beiden Gemeinden einen hohen Nutzen bringen. Da sich der Kostenteiler nach der Betroffenheit der involvierten Gemeinden richtet, gilt es hier auch den Blick auf den ganzheitlichen Mehrnutzen zu richten.
- 3.6 Die Antwort auf die explizite Frage nach der Unterhaltsregelung bei der Stollenvariante ist für uns unklar mit den Hinweisen auf die beiden erwähnten Gesetze und die entsprechenden Gesetzesartikel. Es sei denn, die Wehranlage, deren Unterhalt der Kanton übernehmen wird, umfasst sowohl die Ein- und Auslaufbauwerke zur Seeregulierung als auch den ganzen Stollen. Davon gehen die mitunterzeichnenden Ratskollegen und -kolleginnen und ich jetzt aus und erwarten gerne eine diesbezügliche Bestätigung oder Präzisierung.
- 3.7 Eine allfällige Revision des Gesetzes über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, in welchem der Kostenteiler geregelt ist, soll dem Kantonsrat voraussichtlich am 20. März 2014 vorgelegt werden. Unter Punkt 3.1 und Punkt 3.2 wird darauf verwiesen, dass der Kostenteiler erst auf der Basis des definitiven Wehrreglements, also nach dem Variantenentscheid, endgültig festgelegt werden kann. Nach unserer Einschätzung besteht hier ein Widerspruch zur Antwort auf die Frage unter Punkt 3.2 und wir haben dementsprechend Bedenken, wie der genannte Zeitplan eingehalten werden kann.

Ich danke Ihnen auch im Namen der Mitunterzeichnenden für die Beantwortung der Interpellation und für die Kenntnisnahme der Anmerkungen dazu. Eine Diskussion dazu wird nicht beantragt.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ich danke für die klärende Einleitung. Ich finde es wichtig, dass man diesen Weg des Hochwasserschutzes nicht nur im Sarneraatal, sondern auch in Engelberg, Alpnach, Giswil, Sachseln (dort konnte man schon vieles für den Hochwasserschutz tun) und in anderen Gemeinden, als gemeinsame Aufgabe erachtet. Bei all diesen Hochwasserschutzprojekten zahlt der Kanton seinen Teil über die ordentliche Rechnung.

Heute in der Presse wurden Neuigkeiten veröffentlicht. Am 16. Oktober 2013 haben wir mit den zuständigen Personen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), mit den kantonalen Stellen und mit der Projektsteuergruppe die Resultate dieser Variantenbewertung angeschaut. An diese Personen wurden Dossiers mit dem Auftrag abgegeben, dass die konferenzielle Anhörung weiter geführt wird. Schlussendlich wird bis Ende November 2013 ein Bericht erstellt, welcher in den Entscheidungsprozess eingebunden werden kann.

Wir wissen aufgrund der heutigen Zeitungsberichterstattung, dass die beste Variante die Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen-Ost ist. Dazu muss jedoch dringend auch erwähnt werden – was auch heute in der Presse steht – dass nur noch ein paar Nebenarbeiten zu erledigen seien, und dann könne entschieden werden. Die Bundesstellen, insbesondere das BAFU werden beide Varianten prüfen – nicht vergleichen – ob die materiellen und rechtlichen Aspekte erfüllt sind. Diese fliessen in den Variantenvergleich mit ein. Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, kommen wir einen Schritt weiter. Ich bin überzeugt, dass wir einen Schritt weiter kommen.

Natürlich kann man sagen: Diese Vorprojekte seien vom Bund bereits einmal überprüft worden und überall hatten wir verschiedene Anmerkungen erhalten, welche wir in die Projektarbeit einfliessen haben lassen. Am 7. November 2013 findet eine zweite Anhörung in Ittingen BE statt. Wir haben nun geplant, dass der Regierungsrat etwa zum Jahreswechsel entscheiden kann. Der Kantonsrat wird am 20. März 2014 vorberaten. Wir wollen dann mit der Klärung und Sicherstellung der Finanzierung bereit sein.

Ich komme nun zur Interpellation mit ein paar Ergänzungen. Es wurden ein paar Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung aufgeworfen. Ich finde es ist dabei die Sachlichkeit wichtig. Wir haben nun zwar Intensitätskarten und diese am 12. Oktober 2013 gezeigt, als wir den Kantonsrat eingeladen hatten und zehn Kantonsräte anwesend waren. Man wird jedoch aufgrund der Intensitätskarten und zusammen mit einem der beiden Projekte ziemlich genau sagen können, was auf die Gemeinden zukommen wird. Zurzeit ist der Teiler 27 Prozent zulasten der Gemeinde Sarnen, 12 Prozent zulasten der Gemeinde Sachseln und 1 Prozent zulasten der Gemeinde Giswil. Dies kann ich hier verraten, es wird für Sachseln sicherlich nicht teurer. Es wird mit Bestimmtheit etwas günstiger.

Für die Volksabstimmung werden wir jene vom Kantonsrat gewählte Variante vorbereiten. Dies wird anschliessend nicht nochmals grosse prozentuale Abweichungen geben, dass die Gemeinde Sarnen nur noch die Hälfte und die Gemeinde Sachseln das dreifache zahlen müsste. Sondern es wird sich im Komabereich befinden. Es in der Antwort 3.2 auch er-

wähnt, dass diese Toleranz relativ Bescheiden ist. Wir glauben nicht, dass wir nochmals nachjustieren werden müssen.

Es ist auch zu erwähnen, dass die heute im Gesetz verankerten Prozentsätze nicht einfach eine Annahme sind, sondern man hat damals bereits geschaut, welche Wirkungen diese Massnahmen auf die Gemeinden hatten. Aufgrund dieser Feststellungen hat man den Kostenteiler ermittelt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass man in unserem Kanton noch selten ein solch komplexes Projekt geplant hat. Es gibt nicht nur zwei, drei Seiten zum Schreiben. Diese Dossiers füllen ganze Berge. Alles sind wichtige Fragen; es ist nicht nur einfach Papier, welches produziert wurde. Diese Unterlagen sind wichtig. Daher ist es ganz logisch, dass wir nicht immer sofort alle Fragen bis zum Komma und bis zur fünften Stelle nach dem Komma beantworten können. Da braucht es bei Verschiedenem etwas mehr Zeit. Wir haben immer erwähnt, dass uns der Kostenteiler wichtig ist und wir möchten den Kostenteiler für die Botschaft bereit haben. Wir wollen nicht berechnen, bevor das Wehrreglement und die Intensitätskarten, welche Ende September, anfangs Oktober gezeichnet werden konnten, einigermaßen stehen. Dies braucht einfach Zeit. Die Ingenieurbüros können nicht alle Berechnungen zusammen erstellen. Sie haben auch nur gewisse Kapazitäten. Dies mussten wir zuerst haben, damit wir die Testrechnungen mit einer ziemlich guten Klarheit berechnen können.

Ich möchte noch etwas zum Kernmattbach erwähnen. Es wurde auch an der Information vom 12. Oktober 2013 mehrmals gefragt, wieso der Kernmattbach in diesem Projekt berücksichtigt sei. Bei der Verbreiterung und Vertiefung benötigen wir den Kernmattbach im Projekt nicht. Zum Vergleich mit dem Stollen müssen wir dies zusammenrechnen und zusammen betrachten. Sonst vergleichen wir Äpfel mit Birnen oder mit nicht derselben Sorte Äpfeln. Daher ist der Kernmattbach ein Teil der ganzen Betrachtungsweise. Der Kernmattbach bleibt ein Projekt der Einwohnergemeinde Sarnen und wird auch später als solches abgerechnet, wie bei anderen Hochwasserbauprojekten. Im grossen Projekt Sarneraa werden wir netto, den Hochwasserentlastungsstollen oder Verbreiterung und Vertiefung und die nötigen Massnahmen an der Sarneraa entsprechend abrechnen. Je nachdem, was daraus resultiert. Ich möchte auch noch etwas erwähnen, das nicht mehr ganz richtig ist: Am Anfang waren wir erfreut, dass uns der Kernmattbach bei den Kosten – Nutzen hilft. Beim genauen Hinsehen ist dies jedoch eher ein Neutron. Es hat gar nicht so eine grosse Wirkung. Anfangs überschätzten wir dies, dass der Kernmattbach uns bezüglich dem EconoMe viele Punkte zu holen. Ich darf jedoch sagen, dass wir im EconoMe die

2,0 erreichen, sogar ein wenig mehr. Ich möchte jedoch nicht noch mehr auf die Details eingehen.

Der Unterhalt ist im Gesetz festgelegt. Wenn man dies nach dem Gesetz ableitet, dann ist das so, dass das Einlauf- und Auslaufwerk und der Stollen, nach Gesetz durch den Kanton zu unterhalten ist.

Es wird sicherlich nicht so sein, dass wir den Unterhalt für das Einlaufwerk der Gemeinde Sachseln, das Auslaufwerk der Gemeinde Alpnach und den Stollen der Gemeinde Kerns übergeben. Es geht hierbei um eine gesamtheitliche Betrachtung und diese müssen wir entsprechend lösen. Ich kann versichern, dass dies nach dieser Art gemäss Gesetz weiterverfolgt wird.

Aufteilung dieser Versicherungszahl 225 Millionen Franken: Wir wissen, dass viele der Schäden aus dem Jahr 2005 nicht versichert waren. Diese Schäden müsste man im Detail erheben, dazuzählen und dann aufteilen. Dann müsste man sagen, wo wie viel Schaden, in welcher Gemeinde war. Diese Arbeit möchten wir uns sparen, weil wir uns wirklich auf den Nutzen konzentrieren möchten. Wir haben genügend Erkenntnisse, was die Gesamtkosten waren und wir sehen auch heute aus den Intensitätskarten heraus, was der Nutzen sein wird.

Noch eine kleine Ergänzung: Wenn man die Intensitätskarte, welche man an der Information im Spritzenhaus Sarnen vom 12. Oktober 2013, sehen konnte, stellt man fest, wie unterschiedlich die beiden Projekt sind. Die Verbreiterung und Vertiefung hat sehr grosse Nachteile bezüglich Hochwasserschutz im Gebiet Wichelsee, beim Engpass und beim Seespiegel. Es wird zurückstauen. Jenes Landwirtschaftsland, welches in der Kernmatte ist, wird wie am 1. Juni 2013, immer wieder massiv überflutet werden. Beim anderen Projekt gibt es an einem anderen Ort Schwachstellen. Das ist je nachdem unterschiedlich. Wenn wir oben an den Sarnersee gehen, beim Baugebiet Ried, Sachseln, gibt es je nach Variante merkliche und grosse Unterschiede. Wenn man über die Zukunft des Baugebietes Ried, Sachseln, diskutiert, muss man diese Varianten diesbezüglich vergleichen.

Ich möchte nicht mehr weiter ausführen. Wir werden in nächster Zeit mit der kantonsrätlichen Kommission zusammenkommen. Wir werden vor dem Variantenentscheid unsere Bevölkerung informieren. Ich lade Sie ein, sich mit den vielen Informationen aufzudatieren, damit man möglichst viele Träger von grossem Wissen, für einen grossen Entscheid im nächsten Jahr im September 2014, hat.

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich hoffe, dass Sie trotz unserem eher hektischen Alltags den schönen Herbst geniessen können, und dass Sie zwischendurch Zeit finden, sich zu erholen und so wieder Kräfte für den privaten, beruflichen und politi-

schen Alltag zu sammeln. Ich danke an dieser Stelle den Engelbergerinnen und Engelbergern für die Gastfreundschaft. Geplant ist, dass wir im Jahr 2015 wieder eine Sitzung in Engelberg abhalten werden. Dies wird im Jubiläumsjahr 200 Jahre Engelberg bei Obwalden oder Obwalden bei Engelberg sein, je nach dem von welcher Seite aus man es betrachtet.

Die nächsten Kantonsratssitzungen sind am Donnerstag, 5. Dezember 2013 und Freitag, 6. Dezember 2013 wieder im Rathaus in Sarnen. Ich wünsche Ihnen nun noch eine gute Heimreise und alles Gute.

Schluss der Sitzung: 14.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Küchler Urs

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 24. Oktober 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2014 genehmigt.